

Nachhaltigkeitsbericht 2022



Inhalt

Vorwort	3
<hr/>	
Wir, die VGH	4
Nachhaltigkeit als strategischer Kompass	8
Kundennah beraten und absichern	14
Unsere Produkte: nachhaltig & zukunftssicher	18
Nachhaltige und sichere Kapitalanlage	24
Attraktiver und fairer Arbeitgeber	30
Unser Geschäftsbetrieb: nachhaltig & klimafreundlich	34
Gesellschaftliches Engagement für die Region	38
Verhalten verbindlich regeln	42
<hr/>	
Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung	46
Kennzahlen Mitarbeitende	52
Kennzahlen Umwelt	54
Über diesen Bericht	56
Inhaltsindex	60
Prüfvermerk	65
Impressum	69

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

es scheint, als jage ein Krisenjahr das nächste. Die Corona-pandemie, der Ukraine-Krieg, politische Polarisierung, soziale Spaltung und die Belastung der Natur stellen die Grundfesten unserer Gesellschaft auf die Probe – und uns vor immer neue Herausforderungen. Auch wir als öffentlich-rechtlicher Versicherer sind von diesen Entwicklungen betroffen. Doch das Wissen, dass wir bereits zahllose Krisen in unserer mehr als 270-jährigen Geschäftstätigkeit gemeinsam bewältigt haben, stärkt uns und gibt uns Hoffnung für die Zukunft. Wir stützen uns auf unsere Kernkompetenz, Risiken frühzeitig zu erkennen und unseren Kundinnen und Kunden dauerhaft Sicherheit auch in unsicheren Zeiten zu geben.

Der Mensch steht für uns seit Unternehmensgründung im Mittelpunkt. Die Nähe zu unseren Versicherten, das Vertrauen unserer Mitarbeitenden in uns als Arbeitgeber und die Freude an der Zusammenarbeit mit unseren Partnerschaften und Trägern sind das, was uns im Kern ausmacht und für uns an erster Stelle steht. Dieses Denken treibt unser Handeln im Sinne sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit an.

Was bedeutet Nachhaltigkeit für die VGH und unsere Produkte sowie die Regionen, in denen wir verwurzelt sind und denen wir uns zutiefst verbunden fühlen? Und was bedeutet Nachhaltigkeit für Sie? Durch stetigen Austausch und die Reflexion dieser Fragen haben wir Ende 2021 ein Zielbild zur Nachhaltigkeit entwickelt, das uns als strategischer Handlungsrahmen dient. Im Jahr 2023 wollen wir dieses strategische Zielbild in eine verbundweite Nachhaltigkeitsstrategie überführen. Damit schaffen wir Leitplanken, die konsequent den Weg zu einer noch nachhaltigeren Unternehmensführung weisen.

Auch im Berichtsjahr kamen wir weiter auf diesem Weg voran: Bei der Produktentwicklung sind wir in den vergangenen Monaten bereits einen entscheidenden Schritt in Richtung Nachhaltigkeit gegangen, mit dem wir auch den Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden im Neugeschäft entsprechen. Unser gesamtes Rentenangebot erfüllt seit August 2022 die EU-weit maßgeblichen Nachhaltigkeitskriterien. Unser VGH Altersvorsorge Fonds und das Sicherungsvermögen werden innerhalb dieser Systematik als „hellgrün“ bewertet.

Um den eigenen Geschäftsbetrieb, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise, ressourcenschonender zu gestalten, hat der Vorstand beschlossen, die Photovoltaikanlage auf den Direktionsgebäuden in Hannover zu modernisieren und deutlich auszubauen. Bei Inbetriebnahme im Jahr 2023 wird die Gesamtanlage mit einer Leistung von 325.000 Kilowattstunden eine der größten Photovoltaikanlagen in der City der Landeshauptstadt sein und jährlich 140 Tonnen CO₂ einsparen. Im Kontext weiterer erheblicher Energiesparmaßnahmen steht auch unser Beitritt zur neu gegründeten Energie-Allianz Hannover im November 2022.

Finanziell unterstützte die VGH den im März erstmals durch die Universität und Hochschule Hannover ausgelobten Preis „Nachhaltige Mobilität Hannover“ unter Schirmherrschaft von Stadt und Region.

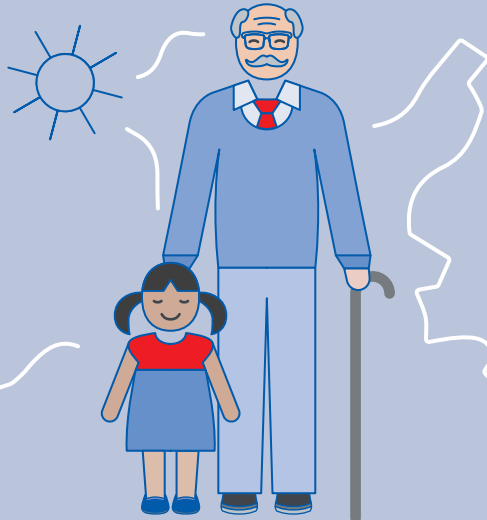
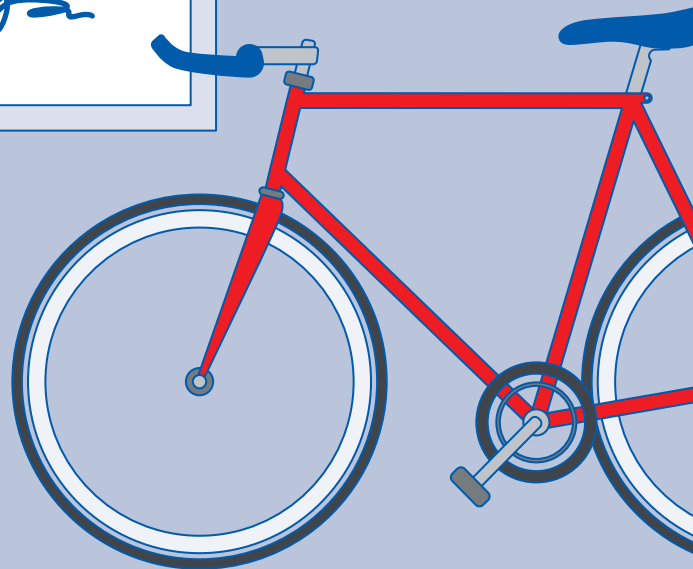
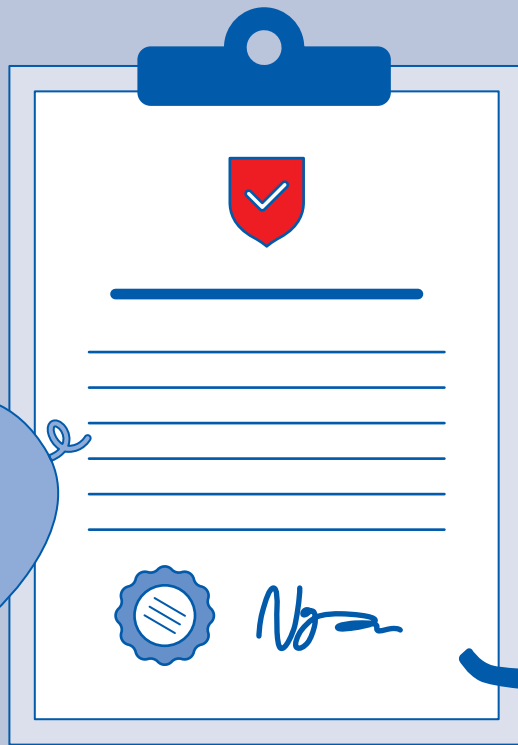
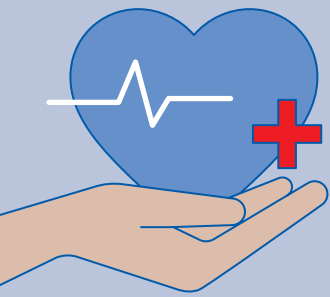
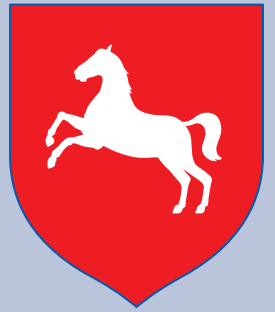
Obwohl wir bereits wichtige Meilensteine erreicht haben, werden wir unserem hohen Selbstanspruch noch nicht in jedem Punkt gerecht. Daher gibt Ihnen dieser Bericht nicht nur einen Rückblick auf unsere Errungenschaften im Jahr 2022, sondern auch einen Ausblick auf zukünftige Maßnahmen. Alle Verbundunternehmen der VGH arbeiten aus Überzeugung daran, sich kontinuierlich in Bezug auf Nachhaltigkeit zu positionieren, transparent zu kommunizieren und langfristig die sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Transformation der Gesellschaft voranzutreiben.

Ich lade Sie herzlich ein, mehr über Nachhaltigkeit bei der VGH zu erfahren, und danke Ihnen für die Zeit, die Sie dieser Lektüre widmen.



Dr. Ulrich Knemeyer
Vorsitzender des Vorstands VGH Versicherungen

Wir, die VGH



Traditionelle Werte wie Vertrauen, Verlässlichkeit, Nähe und regionale Verankerung gehören zum Selbstverständnis der Versicherungsgruppe Hannover (VGH) als gemeinwohlorientierter Rundumversicherer. Mit einer Unternehmensgeschichte von rund 270 Jahren sind wir eines der ältesten Unternehmen Niedersachsens. Verantwortungsvoll und zukunftsorientiert zu wirtschaften, ist ein Schlüsselement unseres unternehmerischen Erfolgs.

Leistungsstark

Die VGH Versicherungen sind der größte öffentlich-rechtliche Versicherer in Niedersachsen. Im VGH-Verbund, den wir 2020 mit der vollständigen Übernahme der Trägerschaft der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt erweitert haben, betreuen wir rund 2,42 Millionen Kundinnen und Kunden mit rund 6,65 Millionen Versicherungsverträgen. Wir bieten der Bevölkerung sowie Wirtschaftsbetrieben und Einrichtungen des öffentlichen Lebens in unserem Geschäftsgebiet ein umfassendes Angebot an Schaden- und Personenversicherungen an. Unseren Kundinnen und Kunden geben wir das Versprechen, im Leistungsfall für sie da zu sein. Dieses Versprechen halten wir seit Unternehmensgründung ein, was maßgeblich vom verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Kundengeldern zeugt.

Unsere Leistungen



Bauen & Wohnen



Vorsorge & Vermögen



Gesundheit & Pflege



Auto & Mobilität



Haftpflicht & Rechtsschutz



Einkommenschutz & Unfall



Reise & Urlaub

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind wir keinen Anteilseignern verpflichtet, sodass erzielte Überschüsse zum größten Teil an unsere Kundinnen und Kunden in Form von Beitragsrückerstattungen zurückfließen. Es bedeutet aber auch, dass wir unsere gesamten ökonomischen Potenziale aus uns selbst heraus generieren müssen. Unseren Unternehmenserfolg führen wir maßgeblich auf den täglichen Einsatz von über 5.000 Menschen zurück, die direkt oder mittelbar für den VGH-Verbund arbeiten.

Die meisten öffentlichen Versicherer wurden als kommunale oder staatliche Feuerversicherer im 18. Jahrhundert gegründet. Ähnlich wie bei den Sparkassen war auch bei den öffent-



Seit über **270** Jahren gibt es in Niedersachsen die VGH Versicherungen

lichen Versicherern der Grundgedanke, breiten Gesellschaftsschichten die Möglichkeit zur Vorsorge zu geben. Die Landschaftliche Brandkasse, als Mutterhaus der VGH, war nie ein staatliches Unternehmen. Sie ist unverändert seit ihrer Gründung 1750 selbstständig. Geführt wird sie von den regionalen Landschaften als Träger auf der Grundlage des Prinzips der Gegenseitigkeit. Die VGH Versicherungen sind zudem Teil des S-Finanzverbundes. Bereits seit vielen Jahren sind die niedersächsischen Sparkassen Mitträger bei wichtigen VGH-Verbundunternehmen.

Kundenorientierung

Besonderen Wert legen wir auf eine hohe Kundenzufriedenheit und überdurchschnittlichen Kundenservice. Daher setzen wir – auch in Zeiten der Digitalisierung – auf persönliche Kundenkontakte und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Region. Diesen Anspruch haben wir auch vor dem Hintergrund der Coronapandemie und versuchen bestmöglich für unsere Kundinnen und Kunden persönlich da zu sein (➔ Kapitel *Kundennah beraten und absichern*, S. 14 f.).

Erreichbar sind unsere Ansprechpartnerinnen und -partner über ein flächendeckendes Servicenetz, bestehend aus elf Regionaldirektionen, 547 Vertretungen sowie den 51 Sparkassen.



Der VGH-Verbund betreut

2,42 Mio. Kundinnen

und Kunden mit **6,65** Mio. Versicherungsverträgen

Die VGH ist von den Grundsätzen der Fairness, der Gegenseitigkeit, der Regionalität sowie der unternehmerischen Selbstständigkeit geprägt. Den Kern unseres Selbstverständnisses vermittelt das Motto: „Die Tür steht offen, das Herz noch mehr“, ein alter Gruß der Zisterzienser, der etwa im Kloster Loccum nach

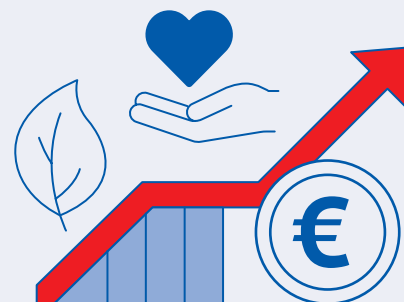


wie vor gebräuchlich ist. Der damalige Abt rief 1750 mit der „Brand-Assecurations-Societät“ die Keimzelle der heutigen VGH ins Leben – es war die erste flächendeckend funktionierende Feuerversicherung auch für „kleine Leute“. Dieser am Gemeinwohl orientierte Gründergeist prägt bis heute unsere Unternehmensphilosophie als Finanzdienstleister.

Rund 270 Jahre vertrauensvoller Partnerschaft verbinden uns mit den Menschen in Niedersachsen. Wir sichern Lebens- und Geschäftsrisiken ab und bieten für jede Kundin und jeden Kunden einen passenden Versicherungsschutz. Fest verankert in unserer Unternehmensphilosophie – und unserer Satzung – ist auch die nachhaltige Förderung der gesellschaftlichen und individuellen Lebensqualität.

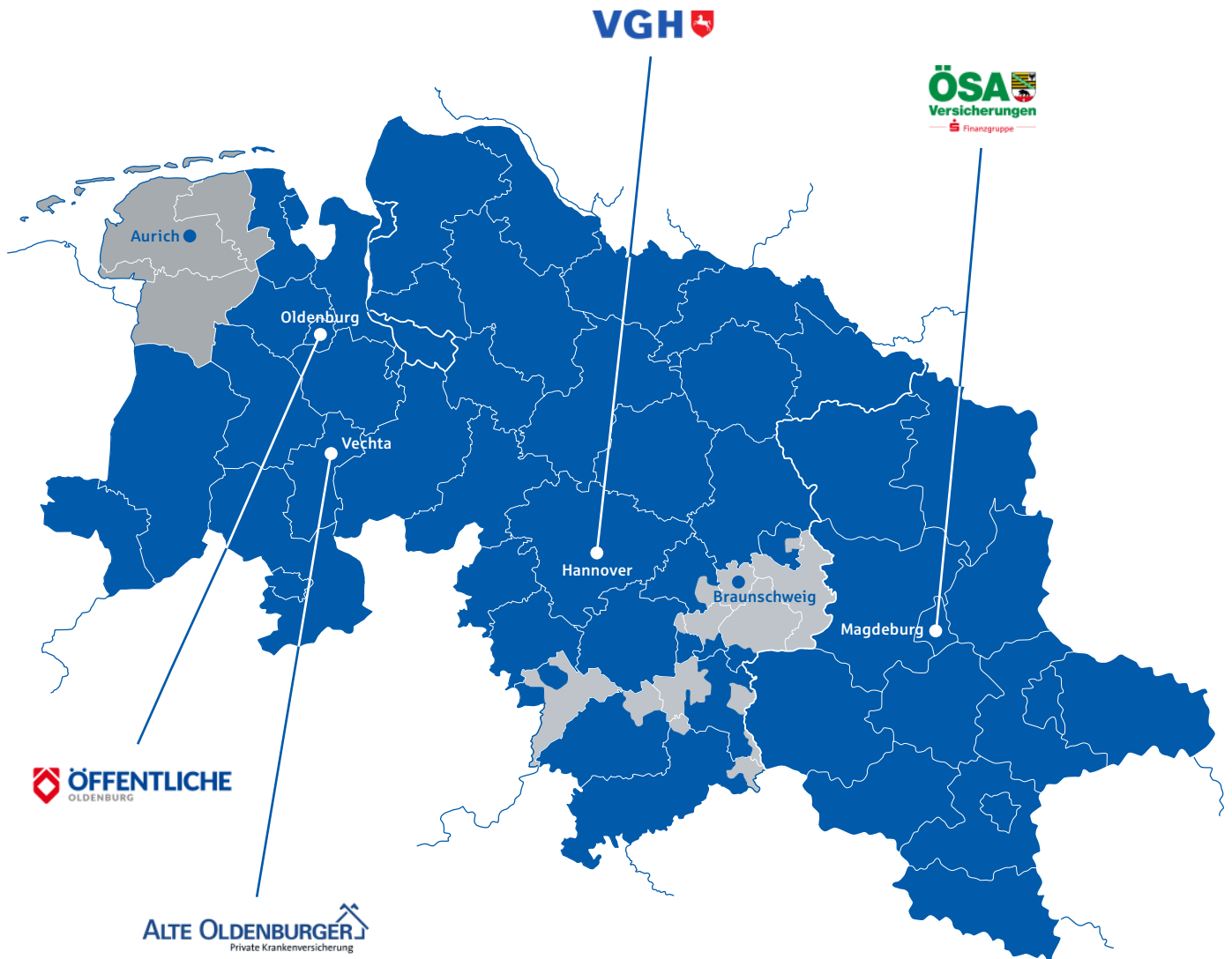
Engagement

Deshalb engagieren wir uns aktiv in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens. Als öffentlich-rechtlicher Versicherer sind wir ausschließlich unseren Kundinnen und Kunden und dem Gemeinwohl heutiger und nachfolgender Generationen verpflichtet. Statt auf Gewinnmaximierung setzen wir konsequent auf ein gesundes und solides Wachstum, das unternehmerisch nachhaltig, sozial und ökologisch verträglich ist. Zu unseren in der Satzung verankerten Aufgaben zählt auch die Schadenverhütung, die wir gemeinsam mit den anderen öffentlichen Versicherern, insbesondere über das Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung e.V. (IFS), erfüllen.



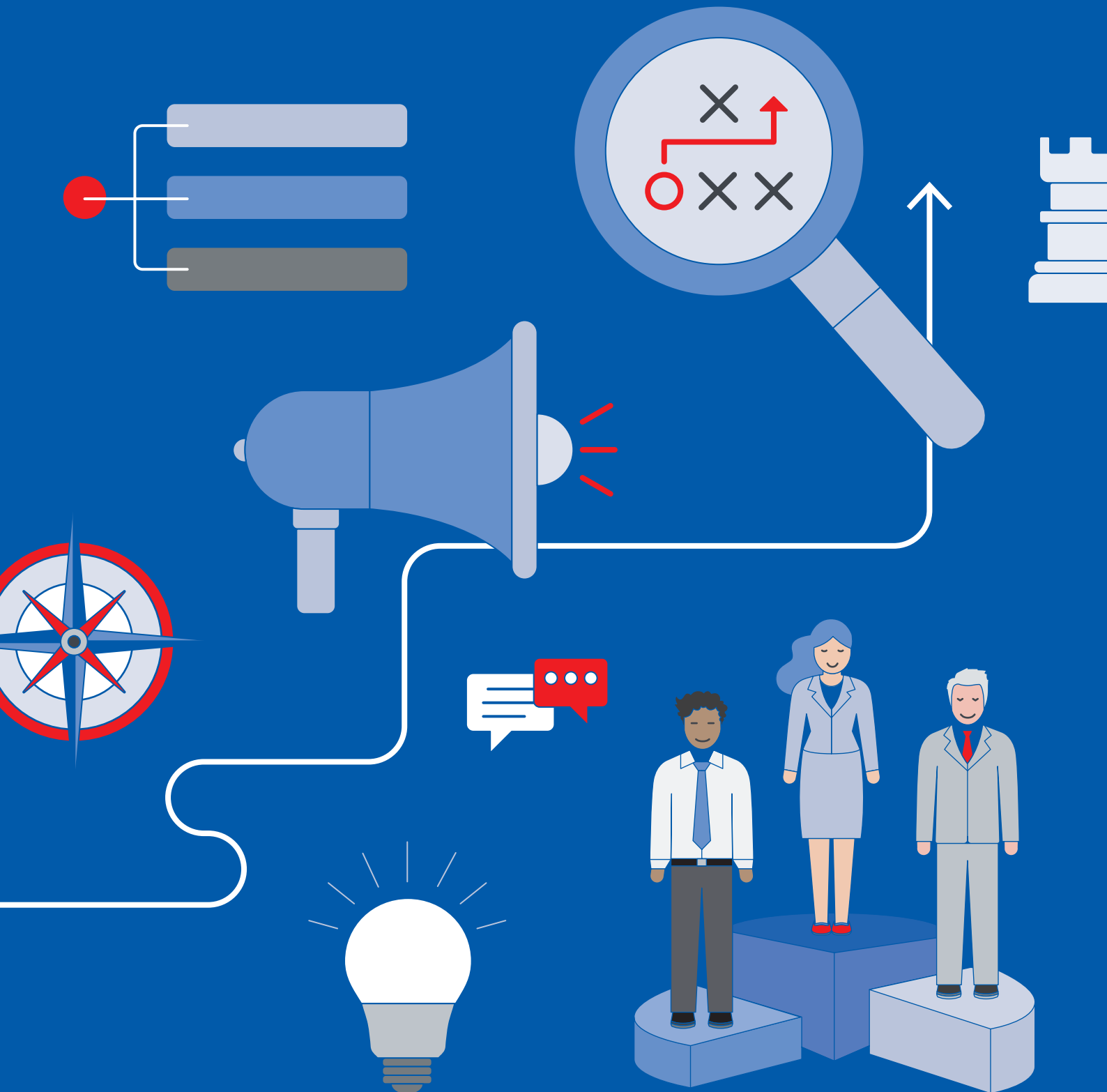
Statt auf Gewinnmaximierung setzen wir konsequent auf ein gesundes und solides **Wachstum**, das unternehmerisch **nachhaltig**, sozial und ökologisch verträglich ist

Landkarte zum Geschäftsgebiet



- VGH Versicherungen
- Öffentliche Versicherungen Oldenburg
- Alte Oldenburger Krankenversicherung AG
- Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt
- Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse
- Öffentliche Versicherung Braunschweig

Nachhaltigkeit als strategischer Kompass



Für den langfristigen Unternehmenserfolg ist es unerlässlich, nachhaltige Entwicklungspotenziale zu erkennen und zu nutzen. Strategische Ansätze müssen regelmäßig überprüft, Ziele neu definiert und veränderte Erwartungen der Kundschaft und der Gesellschaft frühzeitig berücksichtigt werden. Auch neue Anforderungen der deutschen und europäischen Gesetzgebung, Innovationen im Produktbereich, Umweltschutz, zukunftsweisende Kapitalanlagekonzepte und digitale Modernisierung verlangen ein hohes Maß an Flexibilität, Weitsicht und Wandlungsfähigkeit.

Bei allen Veränderungen orientieren wir uns an der Nachhaltigkeit unseres unternehmerischen Handelns. Vertrauen ist in der Versicherungsbranche eine besonders harte Währung. Darum sind uns der Austausch mit unseren Anspruchsgruppen und gute Beziehungen zu ihnen sehr wichtig. Nur durch einen ehrlichen und offenen Dialog können wir das Vertrauen von Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Vertriebspartnerinnen und -partnern, Trägern und der Öffentlichkeit dauerhaft wahren.

Wir verfolgen verschiedene Ansätze, die Interessen und Meinungen unserer Anspruchsgruppen bei unseren Entscheidungen bestmöglich zu berücksichtigen. Sie reichen von traditionell enger Kooperation mit unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern über Mitarbeitendenversammlungen bis hin zu Kun-

denumfragen. Wir messen uns an unabhängigen Produktbewertungen und ermitteln im Kundendialog, ob unsere Angebote den versprochenen Mehrwert an Sicherheit verwirklichen und wo wir uns verbessern können (➔ S. 14 f.). Auf Veränderungen im Sinne der Nachhaltigkeit wirken wir aktiv hin und stellen unsere Ziele transparent dar. Deshalb ist uns die Kommunikation unserer Maßnahmen und Fortschritte wichtig.

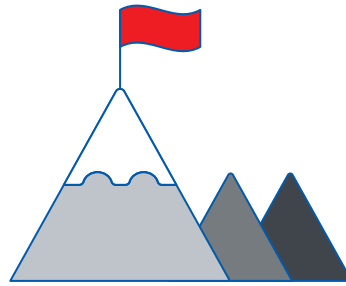
Verantwortung im Unternehmen verankert

Die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung des VGH-Verbundes liegt beim Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat. Als Nachhaltigkeitsvorstand wurde der Finanzvorstand bestimmt. In seinem Ressort wurde zum 01. Juli 2022 die neue zentrale Abteilung der Nachhaltigkeitskoordination mit zwei Kapazitäten angesiedelt. Aufgabe der Einheit ist die Verankerung einer nachhaltigen Unternehmensausrichtung in der Gesamtstrategie des VGH-Verbundes. In dieser Mission steht die Koordination bei der Erarbeitung eines zentralen Zielsystems zur Steuerung und Evaluation verbundweiter Nachhaltigkeitsaktivitäten im Mittelpunkt. Zentral sind dabei der Dialog und die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen dezentralen Stabs- und Fachbereichen der Handlungsfelder sowie die Koordination der übergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten. Dazu gehört auch der Austausch mit relevanten Branchenverbänden wie dem GDV und dem VöV. Die Impulse werden von der VGH intern aufgenommen und in den jeweils zuständigen Bereichen bearbeitet.

CSR-Board als Schnittstelle zum Risikomanagement



Bereichsübergreifend und verbundweit arbeitet das CSR-Board auf die nachhaltige Entwicklung der gesamten VGH hin und bereitet Entscheidungsgrundlagen für den Gesamtvorstand vor. Der Finanzvorstand leitet das CSR-Board und behandelt mit den jeweiligen Handlungsfeldverantwortlichen sowie mit den Abgesandten der Töchterunternehmen aktuelle Nachhaltigkeitsthemen und erarbeitet Ziele und Maßnahmen. Das Risikomanagement ist auch Mitglied des CSR-Boards. Hierdurch wird gewährleistet, dass die doppelte Wesentlichkeitsperspektive von Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt wird und potenzielle Risiken im Zuge einer Risikofrüherkennung rechtzeitig identifiziert werden. Zudem fördert die Verzahnung beider Perspektiven an dieser Stelle die Risikokultur im Kontext der Nachhaltigkeit. Das Board tagt mehrmals im Jahr.



Prüfstein Pandemie

Ein Beispiel für verantwortungsvolles, integriertes und nachhaltig wirkendes Handeln ist der Umgang mit der Coronapandemie und ihren anhaltenden Auswirkungen auf die VGH. Seit 2020 ist im Unternehmen ein erweitertes Notfallmanagement fest etabliert. Es wird vom Krisenstab gesteuert, der wiederum von einem Vorstandsmitglied geführt wird. Dieser Krisenstab tagte zu Beginn der Pandemie in enger Taktung und wurde um diverse Verantwortliche ergänzt. Zusätzlich richtete dieser Krisenstab als zentrale Maßnahme eine Taskforce ein. Im Verlauf der Pandemie informierte die Taskforce die Belegschaft regelmäßig über das aktuelle Geschehen, Entscheidungen und Maßnahmen. Mit dem Auslaufen der aktuellen Arbeitsschutzverordnung zur Eindämmung des Coronavirus Ende Mai 2022 konnte sie den Mitarbeitenden das Ende der meisten dienstlichen Einschränkungen übermitteln.

Im letzten Jahr beteiligte sich die VGH an einer Initiative hannoverscher Versicherer, die eine gemeinsame, für alle Mitarbeitenden kostenlose Impfstraße einrichtete (➔ Kapitel *Gesellschaftliches Engagement für die Region*, S. 38 f.). Zu Beginn dieses Jahres konnten die Mitarbeitenden Auffrischungsimpfungen durch den Betriebsarzt wahrnehmen und sich in einer Online-Informationsveranstaltung über die Coronaimpfung für Kinder aufklären lassen.

Die organisatorischen, technischen und arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für das Arbeiten im Homeoffice wurden zudem systematisiert, das Angebot ausgebaut und eine Dienstvereinbarung zum Homeoffice geschlossen. So gelang es der VGH den Geschäftsbetrieb jeder-

2022: Kick-Off des Projekts „Strategie“ zur Weiterentwicklung einer verbundweiten Nachhaltigkeitsstrategie

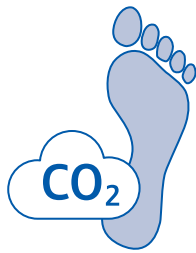
zeit aufrechtzuerhalten, flexibel auf die Herausforderungen der Coronapandemie zu reagieren und dadurch eigenes Personal wie Kundschaft nachhaltig zu schützen (➔ Kapitel *Attraktiver und fairer Arbeitgeber*, S. 30 f.).

Wettbewerbsfaktor Klimaneutralität
 2020 hat der Gesamtvorstand zum Thema Nachhaltigkeit eine proaktivere Ausrichtung des Konzerns beschlossen. Als Entscheidungsgrundlage erfolgte im Vorfeld eine umfassende Analyse zur Klimaneutralität in wesentlichen Nachhaltigkeitsbereichen der VGH. Hintergrund der Analyse ist die Überzeugung des Vorstands, dass die Klimaneutralität für Unternehmen einen zunehmend wichtigen Wettbewerbsfaktor darstellt. Das zeigen nicht nur regulatorische Entwicklungen wie im Bereich der Taxonomie oder der CSRD-Richtlinie, sondern auch die gesellschaftliche Aufmerksamkeit, die das Thema inzwischen erfährt. Die VGH plant 2025 rechnerisch klimaneutral in Scope 1 und 2 zu sein. In den letzten Jahren wurden die CO₂-Emissionen deutlich reduziert, eine weitere Einsparung ist derzeit nicht möglich, sodass die verbleibenden Emissionen kompensiert werden sollen.

Vom Zielbild zur Nachhaltigkeitsstrategie
 Im Jahr 2020 hat der Finanzvorstand die Aufgabe des „CSR-Paten“ übernommen. In dieser Funktion verantwortet er die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb der VGH. Er gründete den disziplinübergreifenden Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ zur Entwicklung eines verbundweiten strategischen Zielbildes zur Nachhaltigkeit. Dieses wurde Ende 2021 durch den Gesamtvorstand verabschiedet und intern kommuniziert.

Das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit basiert einerseits auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und andererseits auf der vom GDV 2021 veröffentlichten Nachhaltigkeitspositionierung. Es wurden sechs Kernhandlungsfelder identifiziert:

Nachhaltige Produkte	Nachhaltige Kapitalanlage
Nachhaltiger Geschäftsbetrieb	Fairer Arbeitgeber
Gesellschaftliches Engagement für die Region	Kundinnen und Kunden



Die Klimaneutralität stellt für Unternehmen einen zunehmend wichtigen Wettbewerbsfaktor dar

Wie die Politik, öffentliche Einrichtungen und die Bevölkerung sind auch Unternehmen in hohem Maße mitverantwortlich für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft. Welchen CSR-Handlungsfeldern sich die VGH angesichts branchen- und regionsspezifischer Herausforderungen vorrangig widmen sollte, erfassten wir erstmals 2018 systematisch über eine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse. Um Erkenntnisse daraus zeitnah zu überprüfen und zu aktualisieren, haben wir die Wesentlichkeitsanalyse Ende letzten Jahres nach vergleichbarem Verfahren wiederholt. Erstmals wurden auch die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) einbezogen, da diese 2018 noch nicht zum berichtspflichtigen VGH-Verbund gehörten. Die 2021/2022 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse bestätigte die Ergebnisse aus dem Jahr 2018.

Mithilfe solcher Wesentlichkeitsanalysen ermitteln wir die verschiedenen Standpunkte und Erwartungshaltungen interner wie externer Anspruchsgruppen zur gesellschaftlichen Verantwortung der VGH. Uns ist es wichtig, möglichst viele verschiedene Personengruppen in unsere Erhebungen einzubeziehen, vor allem Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Vertriebspartnerinnen und -partner, VGH-Vorstände und unsere Träger.

Die Ergebnisse dieser Wesentlichkeitsanalyse werden in die Weiterentwicklung des strategischen Zielbildes zur Nachhaltigkeit hin zu einer verbundweiten Nach-

haltigkeitsstrategie mit einfließen. Verknüpft mit der Geschäftsstrategie soll die Nachhaltigkeitsstrategie für den gesamten VGH-Verbund gelten und die Festlegung quantitativer Zielgrößen in den jeweiligen Handlungsfeldern beinhalten. Dafür wurde ein verbundweites Projekt initialisiert. Der Kick-off für das Projekt „Strategie“ erfolgte im Dezember 2022.

Mit der Einführung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung, wie sie die EU-Kommission mithilfe der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vorsieht, sollen vollständige, vergleichbare und verlässliche Nachhaltigkeitsinformationen für Marktteilnehmende und weitere Stakeholder bereitgestellt werden. Die EU-Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, dass Unternehmen auf Basis einheitlicher, verpflichtend anzuwendender Standards Berichte im digitalen Format einreichen sollen, damit die Informationen allgemein und transparent zugänglich sind. Um diese hohen Anforderungen umsetzen zu können, wurde eine Vorstudie geplant, in der ein Kernteam eine GAP-Analyse aufstellen soll, bevor im Jahr 2023 ein Umsetzungsprojekt die CSRD in die verbundweite Struktur der VGH einführen wird.

Wie wir unsere Kernhandlungsfelder im Kontext der gesetzlichen Anforderungen verstehen, ist im Kapitel Über diesen Bericht (➔ S. 56 f.) dargestellt.

Mehrstufiger Erhebungsprozess der Wesentlichkeitsanalyse



1. Desktopanalyse

Themenidentifikation über Internetrecherchen zur VGH und der Versicherungsbranche

2. Onlinebefragung

Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen durch interne und externe Anspruchsgruppen

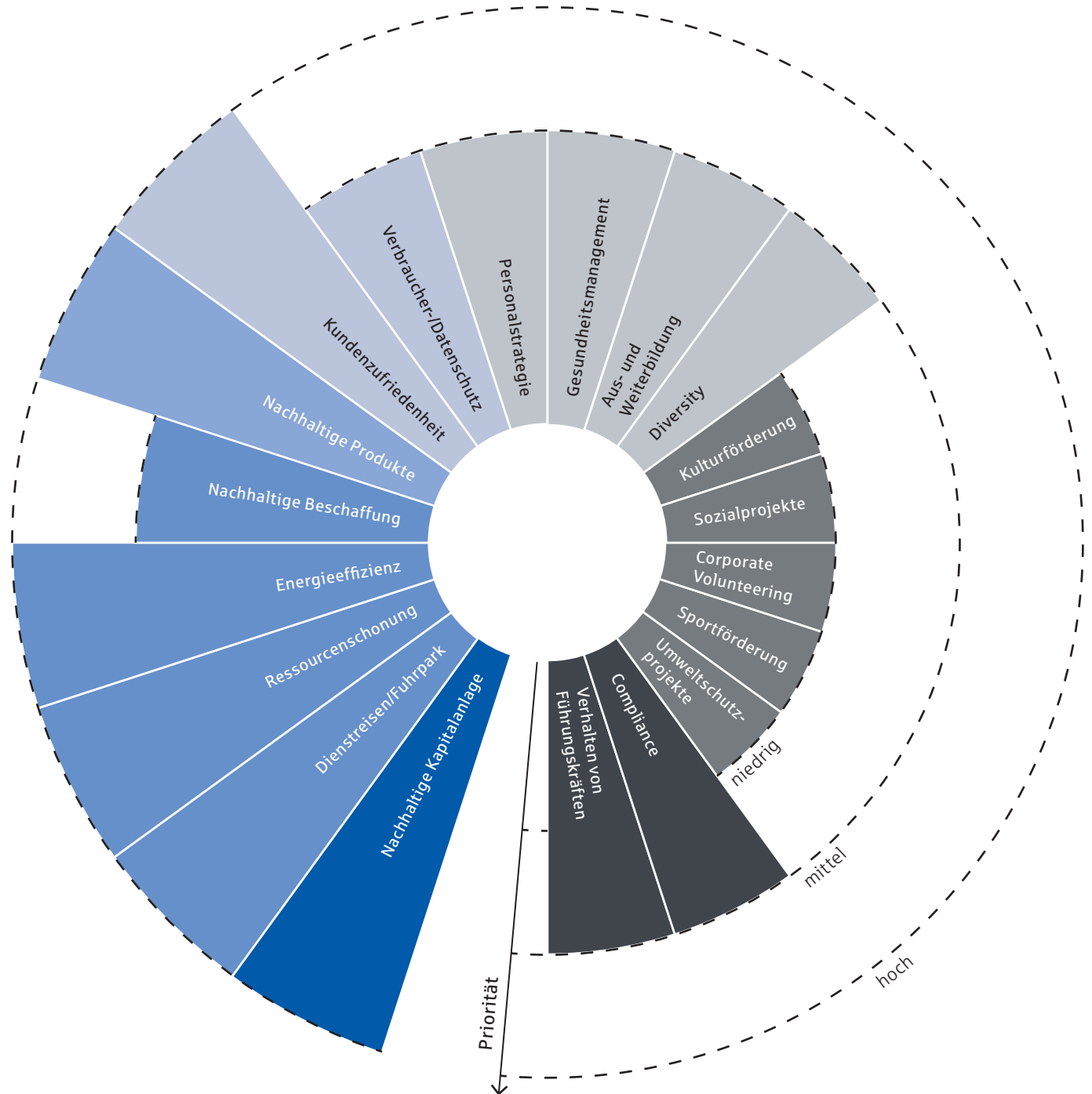
3. Telefoninterviews

Vertiefte Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen durch externe Anspruchsgruppen

4. Management-Workshop

Bearbeitung und Diskussion der Ergebnisse aus den Schritten 1 bis 3 und daraus resultierende Aktualisierung der Priorisierung wesentlicher Kernhandlungsfelder als Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen



Handlungsfelder¹

- | | | |
|--|--|---|
| ■ Nachhaltige Kapitalanlage | ■ Kundinnen und Kunden | ■ Governance |
| ■ Klimaneutraler Geschäftsbetrieb | ■ Fairer Arbeitgeber | |
| ■ Nachhaltige Produkte | ■ Gesellschaftliches Engagement | |

¹ Handlungsfeld: Die wesentlichen Themen wurden im Berichtsjahr 2021/2022 neu kategorisiert. Sie gliedern sich in die Handlungsfelder, die sich im 2021 entwickelten strategischen Zielbild des VGH-Verbundes wiederfinden.

Überblick über unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten

Unsere Kundinnen und Kunden: individuell gut beraten und absichern

Unsere Aufgabe besteht darin, die Bevölkerung in unserem Geschäftsgebiet gegen Schäden aller Art, bei Krankheit und im Alter abzusichern. Dafür ermitteln wir im Gespräch den individuellen Bedarf unserer Kundinnen und Kunden und bieten passgenaue Leistungen an. Unser Leistungsversprechen beruht auf den Servicegrundsätzen der VGH und der Qualifizierung unseres Vertriebs. Wir messen uns an Kundenzufriedenheitswerten, die wir über eigene Umfragen und die Bewertung durch externe, unabhängige Siegel erheben.

➤ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 14 f.

Unsere Produkte: nachhaltig und zukunftssicher

Wir tragen seit Jahrhunderten dazu bei, Sachwerte und wirtschaftliche Existenzen langfristig abzusichern. Unsere Versicherungsprodukte helfen nachhaltig, einen menschenwürdigen Lebensstandard auch im Alter, im Krankheits- oder Pflegefall, nach einem Unfall oder bei eintretender Berufsunfähigkeit zu finanzieren. Materiell wie juristisch schützen Versicherungsprodukte zudem, wenn unsere Kundinnen und Kunden sich Schadensersatzforderungen Dritter gegenübersehen. Unsere Produktentwicklung richten wir verstärkt nachhaltiger aus, indem wir sozial und ökologisch relevante Nachhaltigkeitskriterien in unsere Produktentwicklung einbeziehen.

Beispielsweise haben wir im Berichtsjahr mit der VGH Rente ein Produkt eingeführt, welches während der gesamten Vertragslaufzeit, das bedeutet sowohl in der Ansparphase als auch in der Rentenphase bzw. bei Kapitalsicherung, den Anforderungen des Artikels 8 der SFDR entspricht. Damit erfüllen wir nicht nur die ab dem 2. August 2022 geltenden neuen gesetzlichen Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, sondern bieten unseren Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus ein nachhaltig investiertes Rentenprodukt an.

➤ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 18 f.

Unser Leistungsversprechen:

Kapital sicher und nachhaltig anlegen

Mit den Geldern unserer Kundinnen und Kunden verantwortungsvoll umzugehen, ist Kern unseres Leistungsversprechens. Dazu zählt die sichere, nachhaltige Kapitalanlage, die neben finanziellen Chancen und Risiken auch die sozialen und ökologischen Auswirkungen berücksichtigt. Mit der Anlage von rund 18 Milliarden Euro trägt der VGH-Verbund eine große Verantwortung; da unser Ziel ist, die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, prüfen wir nicht nur Risiken, sondern investieren nach Möglichkeit in ausgewiesene nachhaltige Anlageprodukte.

➤ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 24 f.

Unsere Mitarbeitenden:

Arbeit attraktiv und fair gestalten

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind entscheidend für unseren Unternehmenserfolg. Mit unserer Personalpolitik positionieren wir uns als attraktiver Arbeitgeber, der eine Unternehmenskultur der Fairness und Vielfalt fördert und in Qualifizierung, Schutz und Gesundheit unserer Mitarbeitenden sowie ein ansprechendes Arbeitsumfeld investiert. Dabei messen wir uns an dem Feedback unserer Mitarbeitenden.

➤ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 30 f.

Unser Einsatz für den Umweltschutz:

Standorte und Mobilität ökologisch optimieren

Eine intakte Umwelt ist die Lebensgrundlage heutiger und nachfolgender Generationen – regional wie global. Durch den Klimawandel zunehmende Extremwetterereignisse können enorme Schäden verursachen und beeinflussen so auch direkt unseren Erfolg als Versicherungsunternehmen. An unseren Standorten in Niedersachsen und Bremen zeigen wir ökologische Verantwortung durch die Förderung nachhaltiger Mobilität, Klimaschutz und ein energieeffizientes Gebäudemanagement. Beispielsweise ist für 2023 der deutliche Ausbau der Photovoltaikanlagen auf dem Direktionsgebäude in Hannover geplant.

➤ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 34 f.

Unsere Region:

für eine sichere und lebenswerte Zukunft engagieren

Der gesellschaftliche Zusammenhalt, finanzielle Sicherheit, sozialer Frieden und kulturelle Vielfalt in unserem Geschäftsgebiet sind für uns als regional verwurzeltes Versicherungsunternehmen zentrale Anliegen, die wir finanz und tatkräftig unterstützen. Wir klären unsere Kundinnen und Kunden und die Bevölkerung über Risiken auf, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren. Wir unterstützen Sozial-, Sport-, Kultur- und Bildungsprojekte und setzen uns so für die Lebensqualität in der Region ein.

➤ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 38 f.

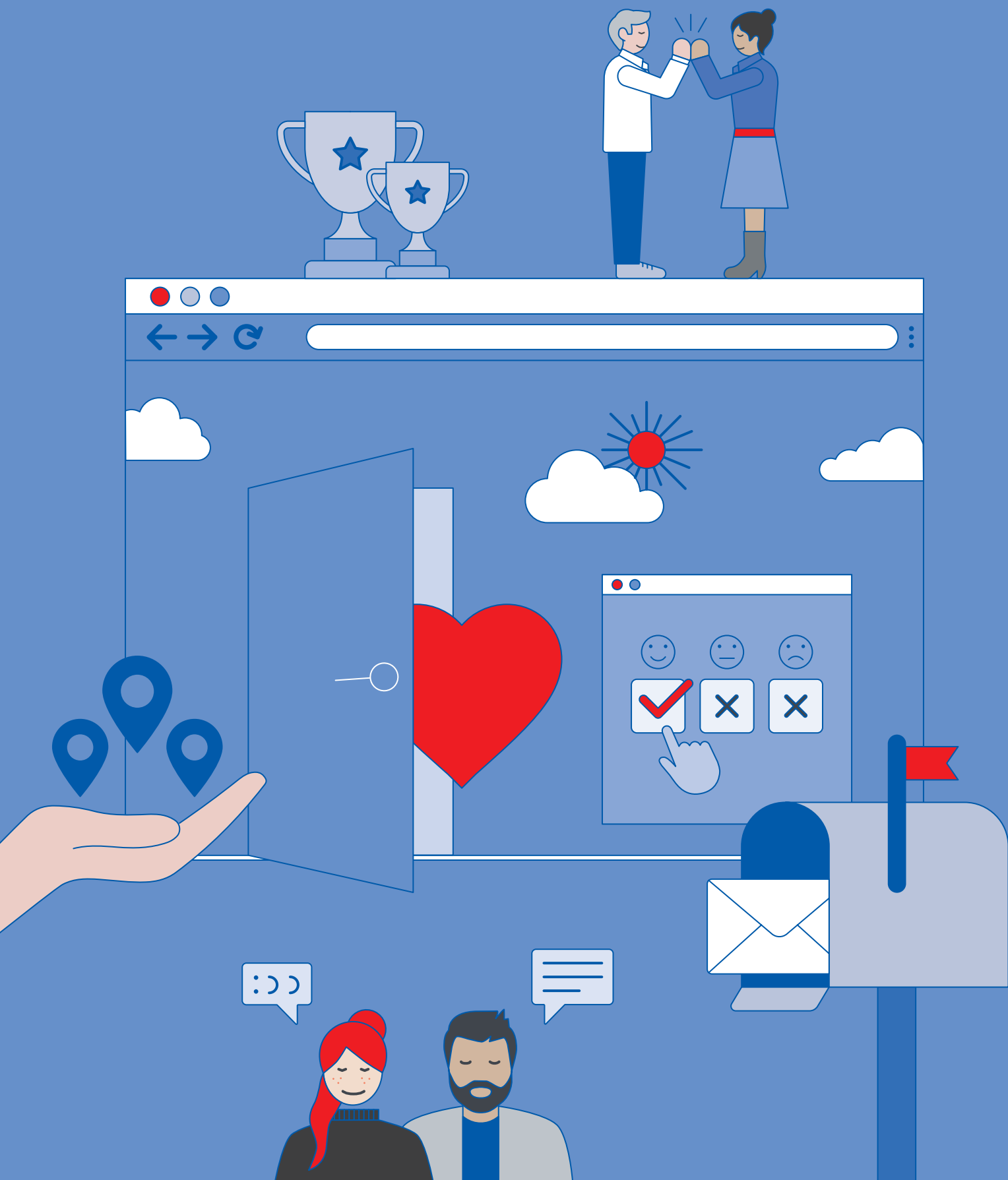
Unser Handlungsrahmen: Verhalten verbindlich regeln

Die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben ist für uns als öffentlich-rechtlicher Versicherer eine Selbstverständlichkeit. Der Fairnessanspruch, der unser unternehmerisches Selbstverständnis prägt, geht darüber hinaus: Mit dem Compliance-Management stellen wir sicher, dass der Handlungsrahmen aus gesetzlichen, ethischen und selbst vorgegebenen Regeln und Standards fest im Unternehmen verankert ist.

➤ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 42 f.



Kundennah beraten und absichern



Unsere unternehmerische Hauptaufgabe besteht darin, der Bevölkerung in unserem Geschäftsgebiet leistungsstarke Produkte und einen kundenorientierten Service zu bieten. Im Dialog ermitteln wir den individuellen Bedarf unserer Versicherten. Unser Leistungsversprechen beruht auf den Servicegrundsätzen der VGH und der kontinuierlichen Qualifizierung unseres Vertriebs. Wir messen uns an Kundenzufriedenheitswerten, die wir über eigene Umfragen und die Bewertung durch externe, unabhängige Siegel erheben.

Kundennähe und Beratungsqualität

Wir richten unsere Produkte am Bedarf unserer Kundschaft aus und stellen eine persönliche Beratung in unmittelbarer Nähe der Kundinnen und Kunden sicher. Unsere dezentrale Organisation sorgt für ein dichtes Servicenetz im gesamten VGH-Verbund, bestehend aus unseren elf Regionaldirektionen, 547 Vertretungen sowie der LBS und 51 Sparkassen. Dabei agieren unsere VGH-Vertretungen nach § 84 HGB als selbstständige Versicherungsvermittler im Ausschließlichkeitsvertrieb, die aus der gesamten Palette eines Vollversicherers für unsere Kundinnen und Kunden den besten geeigneten Versicherungsschutz vermitteln. Ein Teil der für uns tätigen Sparkassen im Geschäftsgebiet beraten darüber hinaus im Bereich der Personenversicherung neben den VGH-Produkten auch zu Versicherungen anderer Gesellschaften.

Um unseren Kundinnen und Kunden jederzeit – sowohl auf persönlichen als auch digitalen Wegen – einen guten Service zu bieten und eine hohe Beratungsqualität zu sichern, kommt die VGH der europaweiten Richtlinie Insurance Distribution Directive (IDD) nach. Diese trat 2018 in Kraft und gibt unter anderem die Weiterbildungspflicht für vertriebllich Tätige vor.

Zusätzlich nimmt die VGH an der Initiative „gut beraten“ teil, die auch vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) getragen wird. Sie fördert und systematisiert die Weiterbildungsaktivitäten von Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern.

Weiterhin haben wir auch „hybride“ Kundinnen und Kunden im Blick, die sich online informieren, ihre Versicherungsverträge digital organisieren wollen, jedoch ebenso großen Wert auf die persönliche Beratung durch eine Versicherungsexpertin oder einen Versicherungsexperten vor Ort legen. Aus diesen Gründen gehen wir bei der Digitalisierung unseres Geschäftsmodells den Weg der kontinuierlichen Weiterentwicklung, auf dem wir unseren Kundinnen und Kunden umfassenderen Service und ergänzende Dialogmöglichkeiten anbieten möchten.

Dazu gehören zunehmend Angebote wie die Chat-Funktion und die Online-Schadenmeldung auf der VGH-Homepage. Darüber hinaus sind wir für unsere Kundinnen und Kunden über die Social-Media-Plattformen Facebook, Instagram, YouTube, Twitter, Xing und über den unternehmenseigenen Karrierblog erreichbar. Auch auf diesen Kanälen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden



11 Regionaldirektionen, 547 Vertretungen
sowie 51 Sparkassen bilden ein
dichtes Servicenetz der VGH

direkte Kontaktmöglichkeiten zu unseren Mitarbeitenden und liefern kanal- und zielgruppengerechte Mehrwerte. Zusätzlich unterstützen wir unsere Vertreterinnen und Vertreter dabei, in sozialen Netzwerken ebenfalls aktiv zu sein und individuellen Kundenservice zu bieten. Hierzu leistet fachkundiges Personal Hilfestellung, führt Schulungen durch und stellt dialoganregende Social-Media-Inhalte zur Verfügung.

Außerdem haben wir seit 2022 ein digitales Format, durch das die Zielgruppe – schwerpunktmäßig junge Erwachsene – zu relevanten Versicherungsfragen leicht verständliche Antworten erhält. Dieses Tool (genannt: „How2“) ist das Ergebnis eines internen Ideenwettbewerbs, das die Fokussierung auf eine erweiterte Kundenausrichtung zum Ziel hatte.

Bei all unseren Aktivitäten legen wir sehr großen Wert auf die Einhaltung aller gültigen Datenschutzvorschriften, so dass unsere Kundinnen und Kunden

Digitale Angebote der VGH

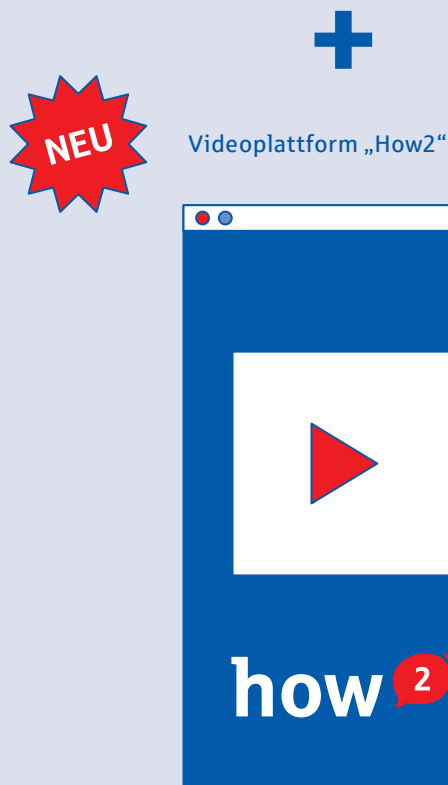
VGH-Homepage

- Chat-Funktion
- Online-Schadenmeldung

Social-Media-Plattformen



Unternehmenseigener Karriere-Blog



sicher sein können, dass sämtliche Kommunikation in einem geschützten und sicheren Umfeld erfolgt. Die von uns erhobenen Daten unterliegen ebenso diesen Bestimmungen und werden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Regeln und Fristen aufbewahrt.

Analyse der Kundenzufriedenheit – Modernes Messsystem seit 2020

Um auf individuelle Kundenbedürfnisse unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten eingehen zu können und auf künftige Anforderungen vorbereitet zu sein, gehen wir bei der Analyse, Pflege und Optimierung der Kundenzufriedenheit dreistufig vor. Zum einen sind Arbeitskreise und Tagungen mit unseren Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern in regelmäßiger Taktung fest etabliert. Diese liefern den Fachbereichen und vertriebsunterstützenden Einheiten im Innendienst wertvolle Hinweise und zeigen Fehlentwicklungen sowie einen sich ändernden Bedarf frühzeitig auf.

Zum anderen setzen wir auf empirische Messmethoden zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit. Seit 2001 lassen wir uns jährlich von unseren Kundinnen und Kunden über unabhängige Marktforschungsunternehmen bewerten. Außerdem füh-

Dreistufige Analyse, Pflege und Optimierung der Kundenzufriedenheit



Arbeitskreise und Tagungen mit unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern in regelmäßiger Taktung

Empirische Messmethoden durch unabhängige Marktforschungsunternehmen

Kundenorientiertes Benchmarking (KUBUS-Studie)

ren wir seit 2006 jährlich ein kundenorientiertes Benchmarking (KUBUS-Studie) durch und richten punktuell direkte Kundenbefragungen aus.

Im Jahr 2019 konzeptionierten wir ein neues, modernes Messsystem der Kundenzufriedenheit. In Zukunft sichert kontinuierliches Monitoring mit einheitlichen Standards die Vergleichbarkeit erhobener Werte – sowohl im Markt als auch innerhalb des Unternehmens.

Unterstützt vom Marktforschungsunternehmen MSR Insights richtet sich das neue Messverfahren auf verschiedene Beratungsverläufe, vom Erstkontakt bis zum Abschluss. Im Nachgang zu einer Beratung werden Kundinnen und Kunden über Onlinefragebögen zu ihrer Zufriedenheit mit den erbrachten Leistungen befragt.

Unsere Kundenzufriedenheitsmessungen werden regelmäßig einem internen Prüfprozess unterzogen und optimiert. Neben einem bereits erfolgreich eingeführten Einzelfallmanagement steht für 2023 der Aufbau eines Empfehlungsmanagementsystems im Fokus.

Das Messsystem zur Kundenzufriedenheit ist Teil der strategischen Ausrichtung der VGH. Das Thema Kundenzufriedenheit stellt eine der fünf wesentlichen Säulen der Unternehmensstrategie dar.

Kundenzufriedenheit als Daueraufgabe

Wir legen großen Wert auf zufriedene Kundinnen und Kunden. Der Gesamtvorstand überprüft jährlich die Geschäftsstrategie und betrachtet dabei kontinuierlich auch die Kundenzufriedenheit. Mithilfe der intern definierten Leistungsindikatoren und der Ergebnisse aus Kundenbefragungen wird gemeinsam das Vorgehen für die Zukunft festgelegt.

Das 2021 unternehmensweit aufgelegte Serviceprojekt hat erste Ergebnisse gebracht und hilft sowohl interne Prozesse zu verbessern als insbesondere auch Abläufe für unsere Kundinnen und Kunden einfacher und effektiver zu gestalten. Hierzu werden erste organisatorische Veränderungen 2023 umgesetzt.

Anerkannte Fairness

Auch 2022 nahmen zudem unabhängige Institutionen vergleichende Umfragen unter Versicherern vor. Das Unternehmen Focus Money hat das Mutterunternehmen, die Landschaftliche Brandkasse, erneut als fairsten Vollversicherer bewertet.

Darüber hinaus erhielten wir von der Stiftung Warentest im Bereich der Haftpflichtversicherung ein „sehr gut“. Ebenfalls ein „sehr gut“ für ihr gemanagtes Fondsangebot erhielt die VGH vom Handelsblatt in Kooperation mit Assekurata (Handelsblatt, Ausgabe 12.04.2022). In der Studie „Gewerbekunden-Check“ untersuchte das unabhängige Marktforschungsinstitut Heute und morgen die Entwicklungen im deutschen Gewerbeversicherungsmarkt. Die VGH erreichte gute Bewertungen in den Kriterien Weiterempfehlung, Preiszufriedenheit und Gesamtzufriedenheit.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erhielt ein sehr gutes Ergebnis beim Rating der privaten Krankenversicherungen von Franke und Bornberg (map-report).

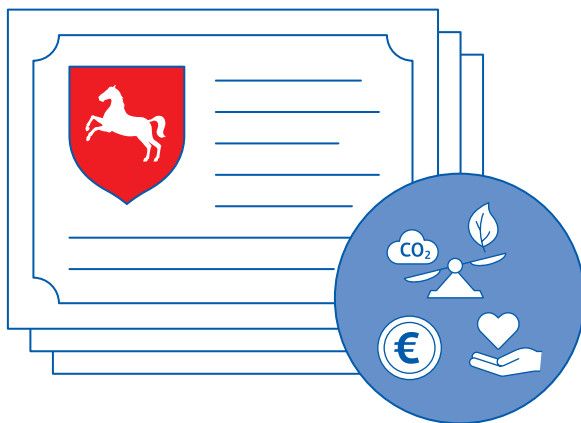
Zwei weitere wichtige Indikatoren für eine hohe Kundenzufriedenheit sind Stornoquoten, die sich dauerhaft auf niedrigem Niveau befinden, sowie die im Marktvergleich unterdurchschnittlichen Beschwerdequoten, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jährlich veröffentlicht.



Unsere Produkte: nachhaltig & zukunftssicher



Das Thema Nachhaltigkeit spielt auch auf Produktseite eine wichtige Rolle. Es ist zu erwarten, dass der Einfluss der Produktgestaltung auf soziale, ethische, ökologische oder menschenrechtliche Verhältnisse in stärkerem Maße als bisher Kaufentscheidungen beeinflussen wird. Das hat Auswirkungen auch auf die Versicherungsbranche. Nur wenn wir Nachhaltigkeit verantwortungsbewusst in das eigene Kerngeschäft integrieren, können wir Risiken frühzeitig erkennen und Chancen langfristig nutzen.



Bei der **Produktkonzeption** werden über die wirtschaftliche Tragfähigkeit hinaus auch **ethisch, sozial und ökologisch** relevante **Nachhaltigkeitskriterien** verstärkt miteinbezogen

Versicherungsprodukte und das Geschäftsmodell der Versicherung folgen grundsätzlich einem nachhaltigen Ansatz. Dies trifft in besonderem Maße auf öffentlich-rechtliche, nach Satzung und Selbstverständnis am Gemeinwohl orientierte Versicherer wie die VGH und ihre Verbundunternehmen zu. Denn seit Gründung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Jahr 1750 tragen wir dazu bei, Sachwerte und wirtschaftliche Existenzen langfristig abzusichern. Dazu gehören insbesondere unsere Versicherungsprodukte, die dabei unterstützen die Folgen des Klimawandels finanziell abzusichern. Sie helfen nachhaltig, einen menschenwürdigen Lebensstandard auch im Alter, im Krankheits- oder Pflegefall, nach einem Unfall oder bei eintretender Berufsunfähigkeit zu finanzieren. Materiell wie juristisch schützen die Versicherungsprodukte zudem, wenn unsere Kundinnen und Kun-

den sich Schadensersatzforderungen Dritter gegenübersehen, die sie im schlimmsten Fall in den privaten oder unternehmerischen Ruin treiben würden.

Lebenslange Begleiter

Demnach bedeutet nachhaltige Produktgestaltung, Menschen ein Leben lang in verschiedenen Bereichen zu begleiten und flexibel auf die spezifischen Herausforderungen unterschiedlicher Lebensabschnitte und -umstände einzugehen – von der Berufsausbildung und dem Führerschein über die Familienplanung und das Eigenheim bis hin zum Ruhestand und der Hinterbliebenenversorgung.

Altersvorsorge mit Weitsicht

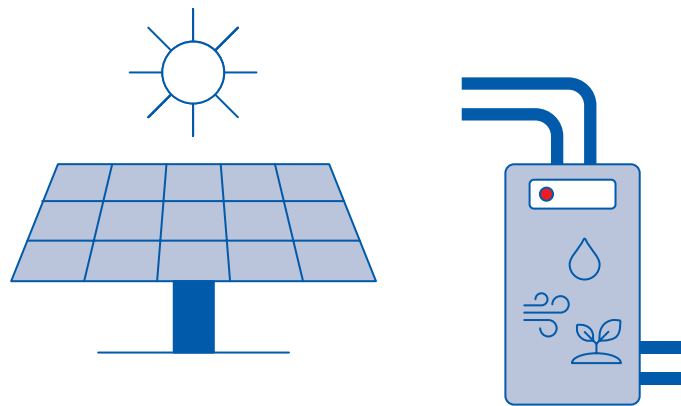
Seit dem 02.08.2022 müssen Versicherungsvermittler in der Beratung von Versicherungsanlageprodukten sicherstellen, dass die Kundenwünsche zur Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Mit unseren Altersvorsorgeprodukten verfolgen wir in allen Ausprägungen eine Environmental-, Social- und Governance-Strategie (kurz: ESG-Strategie). Das heißt, die Ausrichtung der Kapitalanlage erfolgt zum Beispiel anhand von Ausschlusskriterien oder Nachhaltigkeits-Scorings bei Anleihen. Dies erfolgt stets unter Berücksichtigung geltender Regulatorik wie etwa der geforderten Transparenz mittels Nachweis über entsprechende Indikatoren (PAI). Folgende Indikatoren werden aktuell berücksichtigt:

- Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Dies meint die Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder OECD-Richtlinien verstoßen (beispielsweise Verletzung der Menschenrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, Diskriminierung, Korruption und Bestechung);
- Geächtete Waffen: Darunter ist Vermeidung von Investitionen in Unternehmen zu verstehen, die in Herstellung oder Vertrieb von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) verstrickt sind.

Je nach Unternehmen werden zusätzlich weitere Indikatoren betrachtet, zum Beispiel Umgang mit fossilen Brennstoffen, Energieeffizienz, Treibhausgas-Emissionen und CO₂-Fußabdruck, Freedom-House-Index und Steueroasen.

Die zentrale Herausforderung für das nachhaltige Investment eines Lebensversicherungsproduktes liegt in der Ausrichtung einer ESG-konformen Kapitalanlage über den gesamten Produktlebenszyklus von der Ansparphase bis zur Rentenphase.



Dies geht stets mit der Anforderung einher, eine attraktive Rendite erreichen zu können, was eine ausreichende Diversifikation des Anlageportfolios erfordert.

Als verantwortungsvolles Unternehmen, das die Bedürfnisse seiner Kundinnen und Kunden über einen transparenten und partnerschaftlichen Dialog im Blick behält, begleiten wir unsere Versicherten auch beim technischen Fortschritt und bei gesellschaftlichen Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit. Um ressourcenschonendes, klimaneutrales Verhalten zu unterstützen, fördern wir jedes Jahr die umweltfreundliche Mobilität durch zielgruppengerechte Leistungen und eine entsprechende Tarifgestaltung.

So bieten wir beim Abschluss einer Kfz-Versicherung für Fahrzeuge mit Elektro-, Erdgas- oder Hybridantrieb bereits seit mehreren Jahren einen kostengünstigen Versicherungsschutz. In der Kaskoversicherung für E-Autos sind unter anderem die zum Fahrzeug gehörende private Ladestation und das Ladekabel für den Akku mitversichert. Zudem gilt die unbeabsichtigt herbeigeführte Entladung des Akkus als Panne, die unter die Leistungen des Schutzbriefs fällt. Darüber hinaus fördert die VGH den Absatz von Elektrofahrzeugen durch die Vermittlung der THG-Prämie, die in Teilen auf Kundenwunsch auch für nachhaltige Projekte in Niedersachsen gespendet werden kann.

Rund **49.000** Photovoltaikanlagen,
 rund **37.000** Solarthermieanlagen
 und rund **14.000** Wärmepumpen
 sind zurzeit über oder durch die VGH versichert

Um den Umstieg auf alternative Mobilitätsformen zu unterstützen, bieten wir mit unserer Fahrradversicherung auch speziell zugeschnittene Produkte für die Absicherung von Fahrrädern und Pedelecs an.

Mit dem Aufkommen neuer regenerativer Techniken wurden auch neue Versicherungslösungen für unsere Kundinnen und Kunden weiterentwickelt. Momentan sind in unserem Geschäftsgebiet beispielsweise rund 49.000 Photovoltaikanlagen, 37.000 Solarthermieanlagen und 14.000 Wärmepumpen versichert.

Der sich verstärkende Klimawandel führt auch in Deutschland zu einem veränderten Versicherungsbedarf. Um finanzielle Folgen für Landwirte besser abzusichern, haben wir seit dem 01.01.2023 unsere Pflanzenversicherung, die bereits Schäden durch Hagel und Sturm deckt, um die Gefahren Dürre, Frost und Starkregen erweitert.

Der VGH-Verbund bietet bereits seit 2010 die Absicherung gegen Starkregenereignisse in der Wohngebäude- und Hausratversicherung mit einer Abdeckung von 92,2% im Bestand der VGH an. Der darü-

ber hinausgehende Schutz der Elementarschadenversicherung ist im Wohngebäudebestand des VGH-Verbundes zu 23,7% und in der Hausratversicherung zu 16,0% eingeschlossen.

Vor dem Hintergrund dieser Abdeckung unterstützen wir die Positionen des GDV zur Zukunft der Versicherung gegen Naturgefahrenereignisse, um die Absicherung gegen Elementarschadenereignisse deutlich erhöhen zu können.

Nachhaltige Vor- und Nachsorge
 Ein wichtiger Aspekt nachhaltiger Versicherungsprodukte sind integrierte Services zur Schadenverhütung. Denn Schäden, die erst gar nicht entstehen, bewahren Sachwerte, Gesundheit, Menschenleben und die Umwelt.

Unsere Fachspezialistinnen und -spezialisten beraten unsere Kundschaft dabei, beispielsweise die Gefahr von Bränden zu minimieren oder kostspielige Einbruchdiebstähle zu verhindern.

Im Jahr 2022 wurden im VGH-Verbund 886 Brandschutz- und 674 Sicherungsberatungen durchgeführt, um Einbruchdiebstahlrisiken einzudämmen. Über externe Sicherheitsberaterinnen und -berater kommen für unsere landwirtschaftliche Kundschaft 1.221 Beratungen hinzu sowie weitere 318 Beratungen für Kundinnen und Kunden aus dem gastronomischen Bereich.

Mit unserer Umweltversicherung bieten wir Versicherungsschutz bei Umweltschäden zum Beispiel durch Betriebsstörungen. Bei einem Versicherungsfall übernehmen wir zum Beispiel die Kosten für die Sanierung von Schäden an geschützten Arten, natürlichen Lebensräumen oder Gewässern und von Schädigungen des Bodens einschließlich notwendiger Gutachter-, Sachverständigen-, Anwalts-, Zeugen-, Verwaltungsverfahren- und Gerichtskosten.

Erfahrene Umweltingenieurinnen und -ingenieure analysieren bei Bedarf die spezielle betriebliche Umweltsituation und geben Ratschläge zur Prävention und damit zur Minimierung des Umweltisikos.

Die Krankenversicherung erstattet die Kosten für ärztliche Behandlung nicht nur, wenn man bereits erkrankt ist, sondern auch für Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten.

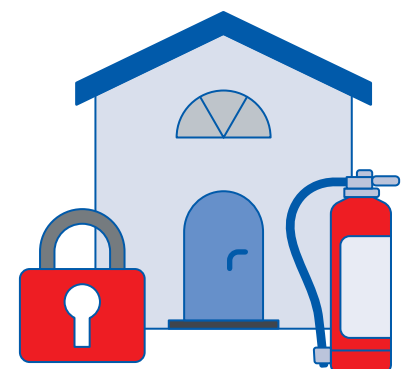


Die VGH Wetter-App übermittle ortsbezogene Wetter-Informationen und Unwetternachrichten

Unser Wetter- und Warndienst – abrufbar per App – hilft Versicherten, sich rechtzeitig vor den schwerwiegenden Folgen heftiger Niederschläge, schwerer Stürme und Gewitter zu schützen.

In der Cyberversicherung bieten wir über unseren Dienstleister Cyber-Fuchs im Sinne der Prävention Hilfestellungen organisatorischer, physischer, technischer und personeller Art an. So können zum Beispiel Personalschulungen zur Cybersicherheit durchgeführt werden oder es werden Unterstützungsmöglichkeiten für die Erstellung von IT-Notfallplänen und Sicherheitsrichtlinien angeboten.

Für VGH-Betriebshaftpflicht-Premium-Kunden bieten wir seit dem 01.03.2023 die sogenannte Unterweisungsakademie an: Damit können Kundinnen und Kunden ihre Mitarbeitenden hinsichtlich Sicherheit am Arbeitsplatz, Gesundheit und Unfallprävention schulen. Solche auf die jeweilige Branche zugeschnittenen Unterweisungen sind gesetzliche Vorschriften, werden aber insbesondere von klein- und mittelständischen Unternehmen selten durchgeführt. Mit dem Angebot leisten wir einen erheblichen Beitrag zu einem sichereren, ergonomischeren, gesundheitsbewussteren und nachhaltigeren Verhalten der Mitarbeitenden unserer Kundschaft.

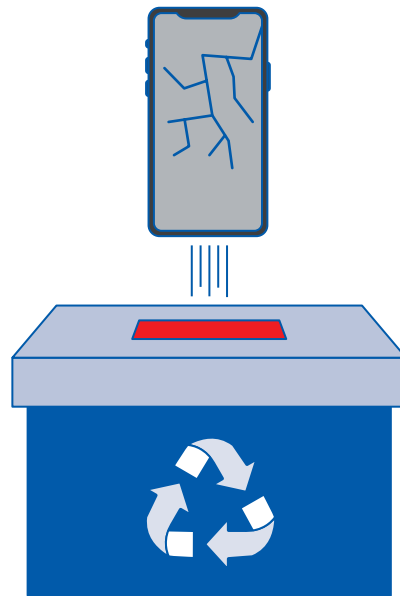


886 Brandschutz- und **674** Sicherungsberatungen wurden 2022 im VGH-Verbund durchgeführt

Das nachhaltige Gegenstück zur Prävention ist die Nachsorge. In den Sparten der Kranken-, Lebens-, Pflege- und Unfallversicherung sowie in der Allgemeinen und Kfz-Haftpflichtversicherung bei Personengroßschäden unterstützen wir die Versicherten im Leistungsfall durch zusätzliche Hilfen in der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern. Unsere Kundinnen und Kunden erhalten nach einem Leistungsfall wichtige persönliche Unterstützung im Heilungs-, Rehabilitations- und Wiedereingliederungsprozess in den Alltag. Auch die Unterstützung bei einem Eintritt von Pflegebedürftigkeit wird angeboten.

Mögliche Komplikationen werden so frühzeitig erkannt und zielgerichtet gelöst. Unser Ziel ist die bestmögliche Gesundung unserer Versicherten nach einem Unfall bzw. Leistungsfall.

Unsere Schadenregulierung ist von der Schadenaufnahme durch unsere Vertriebspartnerschaften, örtlichen Regulierer und Sachverständigen bis hin zur Schadenbeseitigung durch unsere Dienstleistungspartnerschaften stark regional geprägt. Wir nutzen nachhaltige regionale Reparaturnetzwerke und bauen diese aus.



An **60** Standorten unserer VGH Agenturen wurden „FairAntwortungsboxen“ aufgestellt, um unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit zu geben defekte oder ungenutzte Geräte abzugeben

Die Ideen des verbundweiten Mitarbeitendenprojekts „FairAntwortung“, welches das Ziel verfolgt, defekte und ausgediente Handys, Smartphones und Zubehör ressourcenschonend im Sinne der Kreislaufwirtschaft weiterzuverwenden, konnten konkretisiert und umgesetzt werden.

Dafür wurden an 60 Standorten unserer Agenturen im VGH-Verbund sogenannte „FairAntwortungsboxen“ aufgestellt, um unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit zu geben defekte oder ungenutzte Geräte abzugeben. Die Weiterverwertung erfolgt durch einen Partner mit dem im Rahmen der Schadenregulierung schon eine langjährige Geschäftsbeziehung besteht.

Nachhaltige Produktentwicklung im Verbund

Da Versicherungen unser Kerngeschäft sind, widmen wir uns in den kommenden Jahren systematisch der Herausforderung, unsere Produkte im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung nach ESG-Kriterien noch nachhaltiger weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2022 haben wir die Versicherungsprodukte für Privatkundinnen und -kunden unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit im Verbund analysiert. Die im Rahmen dieser Analyse erarbeiteten Inhalte sollen für den Vertrieb und die Kunden zielgerichtet aufbereitet werden.

Aufbauend auf der Analyse der Produkte wurden auch innovative nachhaltige Ideen entwickelt, die in die kommende Produktgeneration einfließen sollen. Das Vorgehen soll zudem auf weitere Produkte bzw. Kundensegmente übertragen werden.



Die ausführlichen Angaben gemäß der Taxonomie-Verordnung finden Sie auf S.46

Das Versicherungssortiment des VGH-Verbundes

<p>Landschaftliche Brandkasse Hannover Oldenburgische Landesbrandkasse Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt</p>	<p>Provinzial Lebensversicherung Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt</p>
<p>Sachversicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Feuer · Einbruchdiebstahl/Raub · Leitungswasser · Sturm · Hagel · Glas · Verbundene Hausrat · Verbundene Wohngebäude · Technische · Transport · Betriebsunterbrechung <p>Kraftfahrt</p> <p>Fahrrad</p> <p>Haftpflicht</p> <p>Rechtsschutz</p> <p>Cyber</p> <p>Unfall</p> <p>Sonstige</p>	<p>Einzelversicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kapitalbildende Leben · Vermögensbildung · Risikoleben · Renten · Berufsunfähigkeit · Fondsgebundene Leben · Vers. nach AvmG · Kapitalisierungs- geschäfte <p>Kollektivversicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kapitalbildende Leben · Bausparrisiko · Restschuld · Rente <p>Zusatzversicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Unfallzusatz · Berufsunfähigkeit/Invalidität · Risikozusatz
<p>Provinzial Krankenversicherung Alte Oldenburger Krankenversicherung</p>	<p>Provinzial Pensionskasse</p>
<p>Vollversicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Krankheitskosten · Beihilfe · Pflegepflicht <p>Zusatzversicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Stationäre Zusatz · Ambulante Zusatz · Zahnzusatz · Krankentagegeld · Krankenhaustagegeld · Pfl egetagegeld 	<p>Rente</p> <ul style="list-style-type: none"> · Betriebliche Altersvorsorge

Nachhaltige und sichere Kapitalanlage



Versicherungsverträge, insbesondere in der Personenversicherung, verbinden Kundschaft und Unternehmen oft durch eine jahrzehnte- oder lebenslange Laufzeit. Damit die VGH zu jedem Zeitpunkt ihr Leistungsversprechen erfüllen kann, legen wir höchsten Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Kundengeldern.



Rund **18** Mrd. €
Kapitalanlagevolumen

Das wichtigste Ziel unserer Kapitalanlage ist es, die Ansprüche unserer Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Diesem Ziel folgen alle Kapitalanlagestrategien des VGH-Verbundes. Unsere Kapitalanlage erfüllt nicht nur die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, sie erzielt größtmögliche Sicherheit bei jederzeitiger Liquidität und angemessener Mischung und Streuung. Dabei haben wir das berechtigte Rentabilitätsinteresse unserer Kundinnen und Kunden stets im Blick.

Bei einem Kapitalanlagevolumen von gut 18 Milliarden Euro¹ sind wir uns unserer Verantwortung bewusst. Deshalb beziehen wir in unsere Kapitalanlageentscheidungen freiwillig Nachhaltigkeitskriterien ein, um ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Belangen gerecht zu werden und zusätzlich das Risiko-Rendite-Verhältnis in unserem Anlageportfolio zu optimieren.

Unterzeichnung der Selbstverpflichtung zur nachhaltigen Kapitalanlage Gemeinsam mit anderen öffentlich-rechtlichen Versicherern ist die VGH bereits 2019 der internationalen Finanzinitiative PRI (Principles for Responsible Investment) beigetreten. PRI wurde unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gegründet. Ziel der weltweit anerkannten Initiative ist ein besseres Verständnis für die Auswirkung von Investitionsentscheidungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung. Mit der Verpflichtung zu ESG-Kriterien gehen wir den nächsten logischen Schritt zur Optimierung unseres nachhaltigen Investmentansatzes. Zu den sechs Prinzipien der PRI gehört auch, ihre Akzeptanz und Umsetzung in der Investmentbranche voranzutreiben, Transparenz von investierbaren Unternehmen einzufordern und über eigene Aktivitäten und Fortschritte zu berichten. Durch unser verstärktes Engagement in Arbeitsgruppen der Versicherungsverbände und die direkte Ansprache der Entscheidungsträger in Unternehmen, in die wir investiert sind, werden wir unserer sozialen Verantwortung sowie dem entsprechenden Prinzip der PRI gerecht.

Die Unterzeichnung der PRI basiert auf einer seit dem Jahr 2018 bestehenden Selbstverpflichtung der VGH zur nachhaltigen Kapitalanlage. Aufbauend auf der 2021/2022 aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert die VGH entsprechende Anforderungen. Daraufhin definiert eine interne Richtlinie Ausschlusskriterien für die Finanzierung von Unternehmen – einschließlich Kredit-

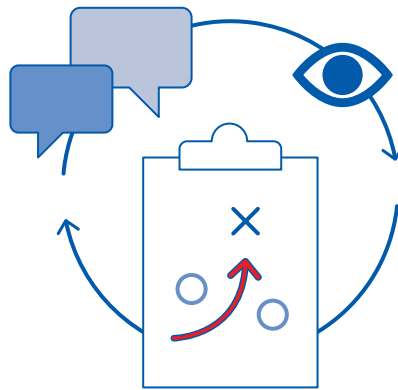
und Finanzinstituten – sowie Mindestanforderungen für unsere Investitionen in Staatsanleihen und Immobilienfonds. Diese Richtlinie wird jährlich auf ihre Aktualität sowie Angemessenheit überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.



Mit der Unterzeichnung der **PRI** verpflichten wir uns zur nachhaltigen Geldanlage

Mit der Richtlinie unterbinden wir zum einen Investitionen in Staaten, die unseren Ansprüchen im Bereich der Nachhaltigkeit nicht genügen. Zum anderen schließen wir Unternehmen aus, deren Geschäftspraktiken und -aktivitäten sich negativ auf Gesellschaft und Umwelt auswirken. Ferner sind wir bestrebt unsere nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren. Demzufolge orientieren wir uns an der OECD-Richtlinie für multinationale

¹ Die seit dem 1.1.2020 im Konzern konsolidierten Unternehmen Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt verfolgen eine eigene, analoge, aber auf ihre spezifische Umsetzung der Kapitalanlagestrategie abgestimmte Vorgehensweise im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlage. Das Anlagevolumen dieser beiden Gesellschaften beträgt 1,5 Mrd. Euro und ist hier nicht enthalten.



Unternehmen und insbesondere an dem weltweiten Rahmenwerk des UN Global Compact. Letzterer umfasst zehn Prinzipien aus den Themenbereichen Umwelt, Menschen- und Arbeitsrecht sowie Anti-Korruption, mit denen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und eine nachhaltige Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen und Gemeinschaften sichergestellt werden sollen. Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder die OECD-Richtlinie für multinationale Unternehmen verstoßen, definieren wir als nicht nachhaltig und schließen diese in Investitionsentscheidungen nahezu vollständig aus.

Darüber hinaus berücksichtigen wir nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch unsere Immobilieninvestments. So stehen unsere Immobilien nicht in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Herstellung oder dem Transport von fossilen Brennstoffen. Außerdem beachten wir die Energieeffizienz von Immobilien.

Die Aufgaben des etablierten Nachhaltigkeitsgremiums sind:

- Überwachung der Einhaltung der Richtlinie,
- Planung und Umsetzung ihrer Weiterentwicklung,
- regelmäßige Unterrichtung der Fachbereiche und Vorstände über aktuelle Themen.

Dabei stehen die Mitglieder des Gremiums im ständigen Austausch mit Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten innerhalb der Versicherungsbranche.

Die Vorstände der jeweiligen VGH-Verbundunternehmen sind in die fortlaufende Optimierung unseres Konzepts der nachhaltigen Kapitalanlage und in die damit verbundenen Entscheidungsprozesse dauerhaft eingebunden. Zusätzlich setzen wir im Bereich der Kapitalanlage ein Nachhaltigkeitsgremium ein, das sich aus Führungskräften und Mitarbeitenden aus den Abteilungen Kapitalanlageverwaltung, Kapitalanlagecontrolling und Wertpapierhandel zusammensetzt.

Risikoanalyse, Ausschluss und Einflussnahme von Investoren

Um stets über die Risiken von Unternehmen in unserem Anlageuniversum und ihre Nachhaltigkeitsleistung informiert zu sein, arbeiten wir mit einer externen Nachhaltigkeits-Ratingagentur zusammen. Deren Analysen unterstützen uns

dabei, insbesondere die Schwere entsprechender Vorfälle im Bereich der Geschäftspraktiken zu bewerten und über einen Ausschluss aus unserem Anlageuniversum zu entscheiden. Zudem schließen wir auch Unternehmen aus, die in Geschäftsfeldern aktiv sind, welche wir aus ethischen Gründen und damit verbundenen Anlagerisiken ablehnen. Ob es zu einem Ausschluss kommt, ist dabei von der Art und vom Umfang der Geschäftstätigkeit abhängig. Der Umfang der Geschäftstätigkeit bestimmt sich nach unserer Definition anhand des Umsatzes, den das betroffene Unternehmen im fraglichen Geschäftsfeld relativ zu seinem Gesamtumsatz erzielt. Während wir für bestimmte Geschäftsfelder Umsatzgrenzen vorgegeben haben, werden Unternehmen, zu deren Geschäftsfeldern beispielsweise die Produktion von oder der Handel mit geächteten Waffen gehören, schon aufgrund der Art des Geschäftsfeldes ausgeschlossen. In solchen Fällen ist die Höhe des Umsatzes unerheblich für den Ausschluss.

Um die nachhaltige Entwicklung von Unternehmen zu fördern und einzufordern, nutzen wir zusätzlich zu den genannten Ausschlusskriterien unsere Aktien-Stimmrechte. Aktien halten wir überwiegend innerhalb unserer Fonds. Unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) vertritt uns auf Hauptversammlungen deutscher und internationaler Aktiengesellschaften, stimmt im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung ab und nutzt zudem auf deutschen Hauptversammlungen das Rederecht.

Zusätzlich führt sie außerhalb der Hauptversammlungen Gespräche mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern zu kritischen Themen wie beispielsweise Klimastrategien, Korruptionsbekämpfung und Arbeitsnormen. Über die Ergebnisse und Entwicklungen fordern wir von unserer KVG regelmäßig Berichte an.

Darüber hinaus haben wir für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept. Aufgrund der besonderen Charakteristika von Staatsanleihen verwenden wir für diese Art von Kapitalanlagen keine Ausschlusskriterien, sondern stattdessen ein umfassendes Scoringmodell. Hierbei bewertet und gewichtet die externe Nachhaltigkeits-Ratingagentur Staaten weltweit hinsichtlich einer großen Anzahl von ESG-Kriterien. Das sich daraus ergebende Gesamtrating für jeden Staat stellt anschließend die Grundlage für unsere Kapitalanlageinvestitionen in dieser Anlageklasse dar. In Anleihen unterhalb eines von uns bestimmten Mindestratings investieren wir nicht. Zudem müssen mindestens drei Viertel der Staatsanleihen, in die wir investieren, von unserer externen Nachhaltigkeits-Ratingagentur ein Nachhaltigkeitsrating im oberen Bereich verliehen bekommen haben. Darüber hinaus muss das durchschnittliche Rating über den gesamten Bestand an Staatsanleihen ebenfalls im oberen Bereich der Nachhaltigkeitsratings liegen. Zudem schließen wir nicht zuletzt aufgrund geopolitischer Entwicklungen gezielt Investitionen in Russland aus.



Mit der Verpflichtung zu **Environmental-, Social- und Governance-Kriterien** gehen wir den nächsten logischen Schritt zur Optimierung unseres nachhaltigen Investmentansatzes

Im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer nachhaltigen Kapitalanlage haben wir im vergangenen Jahr Nachhaltigkeitskriterien für Investitionen in Immobilienfonds verabschiedet. Demnach werden nunmehr alle Immobilien, die wir über Immobilienfonds halten, anhand eines Scoringmodells hinsichtlich ihres ökologischen und sozialen Profils bewertet. Das ESG-spezifische Scoringmodell umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien aus den Bereichen Ökologie (z. B. CO₂-Emissionen, Primärenergie, Ressourcenschonung) und Soziales (z. B. Gesundheit und Wohlbefinden, Nutzungsformen, Mietermanagement, sozialer Zusammenhalt, Wohnungsmix).

Damit stellen wir sicher, dass die Mehrheit der in Immobilienfonds gehaltenen Immobilien ökologischen und sozialen Belangen Rechnung tragen. Das für unsere Immobilienfonds zugrunde liegende ESG-Konzept wurde mit der BaFin abgestimmt und erfüllt somit hohe Qualitätsanforderungen.

Mit den großen Assetklassen der Anleihen von Staaten und Unternehmen, Aktien sowie der in Fonds gehaltenen Immobilien werden mehr als drei Viertel der gesamten Kapitalanlagen nach nachhaltigen Kriterien verwaltet. Dadurch ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden in der Rentenversicherung während der Ansparphase die zuvor dargestellten Umwelt- und Sozialthemen bei der Anlage ihrer Beiträge zu berücksichtigen (Art. 8 Transparenzverordnung). In der Rentenphase erhalten unsere Versicherungsnehmerinnen und -nehmer ihre Leistungen aus dem Sicherungsvermögen, das ebenfalls den Umwelt- und Sozialthemen Rechnung trägt.



Die ausführlichen Angaben gemäß der Taxonomie-Verordnung finden Sie auf S. 46 f.

Unser Konzept für nachhaltige Kapitalanlagen

Unternehmensanleihen und Aktien: Verwendung von Ausschlusskriterien

Ausschluss von Geschäftsaktivitäten („Sector-based Screening“)

Rüstung

- Produktion und Vertrieb von kontroversen Waffen (Unternehmen, die hierdurch einen Umsatz generieren)
- Produktion oder Vertrieb von geächteten Waffen und sonstigen Rüstungsgütern (Unternehmen, die hierdurch 10 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen)

Energie

- Förderung von Braun- und Steinkohle (Kohlebergbau) oder Verwendung bzw. Aufbereitung zu Kohleenergie, insbesondere Betreiber von Kraftwerken (Unternehmen, die dadurch 30 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen)
- Uranabbau und -anreicherung sowie Produktion, Verkauf oder Handel mit Atomenergie oder Kernkomponenten von Atomkraftwerken (Unternehmen, die dadurch 10 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen)
- Verfahren des Hochvolumen-Frackings (Unternehmen, die dadurch 10 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen)
- Förderung von Ölsanden (Unternehmen, die dadurch 10 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen)



Ausschluss von Geschäftspraktiken („Norm-based Screening“)

Sehr schwere Umweltverstöße, u. a. gegen:

- Umweltrechte
- Naturschutzgesetze
- Internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt

Sehr schwere Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, u. a.:

- Ausübung von Zwangs- oder Kinderarbeit
- Diskriminierung
- Verstöße gegen die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Nichteinhaltung von Mindestarbeitsstandards
- Gesundheitsschädigung
- Bedrohung
- Freiheitsberaubung

Sehr schwere Verstöße gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, etwa gegen:

- die OECD-Richtlinie für multinationale Unternehmen
- den United Nation Global Compact (UN Global Compact, weltweite Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung)

Sehr schwere Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung, u. a.:

- Annahme von Bestechungsgeldern
- Bestechung Dritter

Staatsanleihen

Beurteilung anhand eines umfassenden Scoringmodells, das Staaten weltweit hinsichtlich einer Vielzahl von Environmental-, Social- und Governance-Kriterien (kurz: ESG-Kriterien) bewertet und gewichtet. Das Scoringmodell berücksichtigt dabei insbesondere Themen wie natürliche Ressourcen, Biodiversität, Klimawandel und Energie, Produktion und Verbrauch, politisches System und Governance, Menschenrechte und Freiheit sowie soziale Bedingungen.

- Keine Investition unterhalb eines von uns bestimmten Mindestratings
- Mindestens drei Viertel unserer Kapitalanlagen in Staatsanleihen haben ein Nachhaltigkeitsrating im oberen Bereich
- Der (marktwertgewichtete) Durchschnitt der Kapitalanlagen in der Assetklasse Staatsanleihen muss ebenfalls ein Rating aus dem Bereich der Nachhaltigkeitsratings ergeben



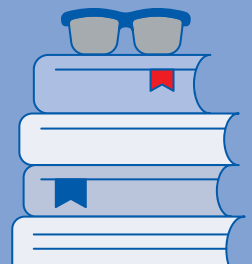
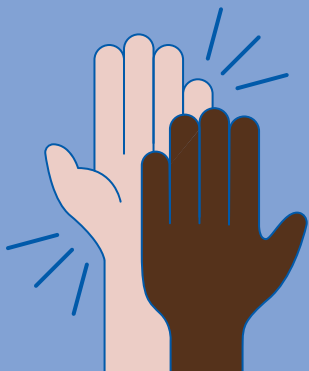
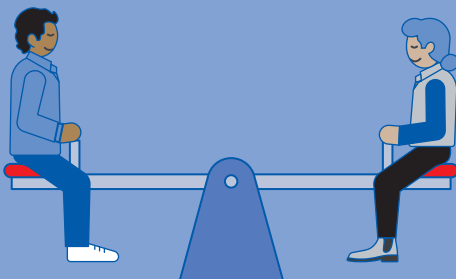
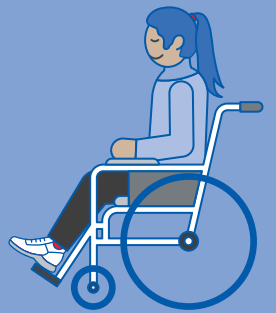
Investitionen in Immobilienfonds

Verwendung eines ESG-spezifischen Scoringmodells für Immobilien zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen. Darin werden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien aus den Bereichen Ökologie (z. B. CO₂-Emissionen, Primärenergie, Ressourcenschonung) und Soziales (z. B. Gesundheit und Wohlbefinden, Nutzungsformen, Mietermanagement, sozialer Zusammenhalt, Wohnungsmix) von Immobilien betrachtet.

- Sicherstellung, dass die Mehrheit der in Immobilienfonds gehaltenen Immobilien ökologischen und sozialen Belangen Rechnung trägt



Attraktiver und fairer Arbeitgeber



In Zeiten der Digitalisierung, der Globalisierung und des demografischen Wandels konkurrieren wir im Wettbewerb um die besten Talente. Für uns ist eine Positionierung als attraktiver Arbeitgeber daher von besonderer Bedeutung. Denn unsere Mitarbeitenden stellen die wichtigste Unternehmensressource dar.

Insgesamt sind rund 1.770 Menschen für das Mutterunternehmen, die Landschaftliche Brandkasse, tätig – im VGH-Verbund sind es sogar rund 3.300 Personen.¹ Unser kompetentes Personal wissen wir zu schätzen. Eine sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Personalbereich und Personalrat gehört zum Grundverständnis unserer Unternehmenskultur.

Um die Mitarbeitendenbindung zu stärken, sorgen wir für eine wertschätzende Unternehmenskultur, berücksichtigen Mitarbeitendeninteressen und bieten vielfältige Arbeitszeitmodelle, die eine individuelle Lebensplanung und -gestaltung ermöglichen. Außerdem setzen wir uns für Aus- und Weiterbildung, Chancengleichheit, Gesundheitsförderung und eine Work-Life-Balance ein.

Unternehmenskultur und Personalstrategie

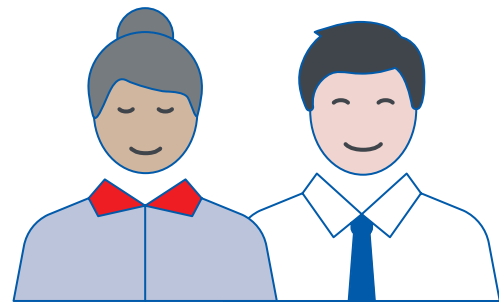
Wir legen großen Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander. Die Regeln zur Zusammenarbeit und Führung in der VGH schaffen den Rahmen für ein partnerschaftliches Miteinander, in dem Vertrauen, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Achtung grundlegend sind. Darüber hinaus sind wir ein sicherer Arbeitgeber, der qualifizierte Arbeitsplätze erhält sowie Einstiegs- und Ausbildungsmöglichkeiten bietet. Dass die VGH ein fairer und geschätzter Arbeitgeber ist, zeigt unsere im Durchschnitt lange Betriebszugehörigkeit von rund 19 Jahren in der VGH.

Die Aktivitäten im Personalbereich beruhen maßgeblich auf den jährlich vom Vorstand verabschiedeten personalpolitischen Grundsätzen:

- Werteorientierte Personalpolitik
- Unternehmenskultur der vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Erhalt von Arbeitsplätzen mit anspruchsvollen Aufgaben
- Pflege einer konsensorientierten Mitbestimmungskultur
- Wahrung von Chancengleichheit
- Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung in der Ausbildungspolitik

Auf diesen Grundsätzen bauen wir unsere Planungsleitlinien auf, die in Abstimmung mit dem Vorstand jahresbezogene Ziele festlegen. Im Berichtsjahr standen die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur, die Bereitstellung von qualifiziertem Personal sowie die Schaffung von guten Entwicklungsperspektiven im Fokus.

¹ Konzernkennzahlen, aus denen sich auch Werte anderer Unternehmen ergeben, sind dem Anhang zu entnehmen.



Rund **1.770** Menschen sind für die
Landschaftliche Brandkasse tätig, für den VGH-
Verbund insgesamt rund **3.300** Personen

Mitbestimmung und Partizipation

Ein sozialpartnerschaftliches Grundverständnis zwischen Vorstand, Personalbereich und den gewählten Arbeitnehmervertretungen prägt die Kultur der VGH. Unser gemeinsames Ziel ist es, innerbetriebliche Regelungen weiterzuentwickeln, die Mitbestimmungskultur zu wahren und individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zeigen sich in einer Vielzahl von Dienstvereinbarungen (z. B. zu Homeoffice und mobilem Arbeiten sowie Desksharing). Während die Unternehmensmitbestimmung über die Arbeitnehmendenvertretungen in den Aufsichtsräten erfolgt, sorgen die folgenden Arbeitnehmenden- und Interessenvertretungen für die Wahrung der Interessen und Rechte der Mitarbeitenden:

- Personal-/Betriebsrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte

Eine unmittelbare Beteiligung der Mitarbeitenden ist uns wichtig – hierfür setzen wir unterschiedliche Instrumente, wie beispielsweise eine Mitarbeitendenbefragung oder direkte Beteiligungsformate (z. B. unser Innovationslabor Intralab), ein.

Aus- und Weiterbildung

Unsere Mitarbeitenden sind das Fundament für unseren unternehmerischen Erfolg, heute und in Zukunft. Daher bilden wir unser Personal von morgen überwiegend selbst aus – als Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen und Bachelor of Arts. Unser IT-Dienstleister, die ivv GmbH, bildet zusätzlich



95,45 % der Azubis
und Bachelor-Studierenden
wurden nach ihrem
Abschluss übernommen

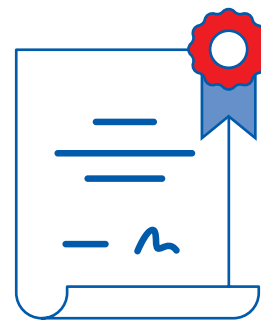
Fachinformatikerinnen und -informatiker und Bachelor of Science aus. Guten Hochschulabsolventinnen und -absolventen bieten wir auch ein Trainee-Programm. Im Berichtsjahr wurden bei der VGH insgesamt 22 Auszubildende und Bachelor-Studierende sowie 10 Trainees eingestellt. Insgesamt 95,45 % der Azubis und Bachelor-Studierenden wurden im Berichtsjahr nach abgeschlossener Ausbildung bzw. abgeschlossenem Studium übernommen. Zusätzlich unterstützen wir unsere Vertriebspartnerinnen und -partner sowohl finanziell als auch organisatorisch bei der Ausbildung.

Die dauerhafte tätigkeitsbegleitende Qualifizierung unserer Mitarbeitenden sichert unsere Wettbewerbsfähigkeit und -vorteile. Gleichzeitig kann sie zur Arbeitszufriedenheit beitragen und die persönliche Entwicklung stärken. In unserer Gesamtdienstvereinbarung zur Personalentwicklung legen wir Ziele fest, die wir im Rahmen der beruflichen Weiterbildung verfolgen:

- Bewältigung aktueller und künftiger Arbeitsanforderungen, die aus dem Wandel von Aufgaben, Technik, Arbeitsorganisation und Fachinhalten resultieren
- Stetige berufliche Weiterbildung und Umsetzung des Tarifvertrages

- Sicherung und Erweiterung des Qualifikationsniveaus
- Verbesserung sozialer Kompetenzen sowie die Entfaltung von Leistungsmotivation und Teamfähigkeit
- Erkennen von Qualifikationen und Potenzial sowie Verbesserung der Führungskompetenzen
- Einhaltung von Standards für Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Förderung des lebenslangen Lernens/ Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Berichtsjahr investierten wir vielfältig in Weiterbildungsaktivitäten. Mit unserer digitalen Weiterbildungsplattform werden wir den gestiegenen Anforderungen durch das stetig wachsende digitale Portfolio gerecht. Wir bieten unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit aus einem vielfältigen Angebot das für ihr Lernziel Passende auszuwählen. So bieten wir beispielsweise gezielte Schulungs- und Workshopangebote an, um unsere Mitarbeitenden bei der Arbeit im Homeoffice zu unterstützen. Die Seminare werden in verschiedenen Formaten (Präsenztraining, Onlineseminar oder Selbstlernprogramm) angeboten. Eine einfache Nutzerführung erleichtert den Zugang zu unserem vielfältigen Weiterbildungsangebot. Weiterhin ist unseren Mitarbeitenden eine gute Organisation eigener Weiterbildungsaktivitäten und -zeiten möglich. Dieses ist besonders vor dem Hintergrund der europaweiten Richtlinie Insurance Distribution Directive (IDD) relevant. Das Gesetz trat 2018 in Kraft und gibt unter anderem die Weiterbildungspflicht für vertriebllich Tätige vor. Im Rahmen von Mitarbeitendengesprächen mit der Führungskraft wird neben der Leistungsbeurteilung und Aufgabenplanung auch eine Maßnahmenplanung für die berufliche Entwicklung und Förderung der Mitarbeitenden aufgestellt.



Rund **975** € pro
Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter
stellte die VGH 2021 für Weiter-
bildungen zur Verfügung

In der VGH stellten wir im Berichtsjahr für Weiterbildungen rund 975 Euro pro Mitarbeiter bzw. pro Mitarbeiterin zur Verfügung. Ferner schlossen 23 Mitarbeitende erfolgreich eine berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahme, zum Beispiel als Versicherungsfachwirt, ab.

Chancengleichheit und Förderung von Vielfalt

Unsere Mitarbeitenden bringen am Arbeitsplatz täglich ihre Persönlichkeiten ein, mitsamt ihren Interessen und Lebensvorstellungen. Wir möchten möglichst allen Mitarbeitenden gerecht werden und auf individuelle Ansprüche und Vorstellungen eingehen. Darum legen wir großen Wert auf Work-Life-Balance und Gleichstellung.

Work-Life-Balance

Die Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben ist oft das entscheidende Kriterium bei der Arbeitgeberwahl. Daher richten wir unsere Personalpolitik familienfreundlich aus und sorgen für Möglichkeiten, das eigene Leben individuell zu planen und zu gestalten (zum Beispiel mit der Umwandlung der Urlaubs- und Weihnachtsgeldzahlung in Freizeit). Zahlreiche Dienstvereinbarungen, beispielsweise zu Zeitwertkonten, zu Familienpausen, variablen Arbeitszeiten, Homeoffice oder zum mobilen Arbeiten, setzen hierfür den Rahmen. Grundsätzlich haben alle Mitarbeitenden der VGH auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, bis zu drei Fünftel ihrer individuellen wöchentlichen Arbeitszeit im privaten Umfeld zu arbeiten. Bei Inanspruch-

nahme erhalten die Mitarbeitenden eine Homeoffice-Pauschale. Die flexiblen Arbeitszeitmodelle und der Schutz vor der Entgrenzung der Arbeit tragen wesentlich dazu bei, dass unseren Mitarbeitenden der Wiedereinstieg nach der Familiengründung erleichtert wird und sie ihre Karriere weiterverfolgen können.

Gleichstellung der Geschlechter

Für die Chancengleichheit der Geschlechter setzen wir uns mit unserer Gleichstellungsbeauftragten ein. In unserem Gleichstellungsplan legen wir hierfür Ziele und Maßnahmen fest. Darin benennen wir unter anderem das Ziel, die Frauenquote in Führungspositionen zu steigern. Seit 2016 achten wir daher verstärkt auf die aktive Ansprache und Motivation unserer Mitarbeiterinnen, beispielsweise mit Informationsveranstaltungen, die unseren Mitarbeiterinnen eine erste Orientierung für ihre Karriereplanung ermöglichen.

Gleichstellung von Menschen mit Handicap

Darüber hinaus streben wir gute Voraussetzungen zur gelingenden Inklusion von Mitarbeitenden mit Handicap an. Die Schwerbehindertenvertretung und die Inklusionsbeauftragte nehmen hier wichtige Funktionen ein. Ihre Aufgabe ist es darauf hinzuwirken, dass die VGH die Pflichten aus den besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Mitarbeitender erfüllt.

Um ein Umfeld der Chancengleichheit zu schaffen und zu erhalten, sind alle Mitarbeitenden und insbesondere alle Führungskräfte in ihrer täglichen Arbeit gefordert.

Arbeitsschutz und Gesundheit

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern, ist Teil unseres Leitbildes und eine erfolgsrelevante Säule der Unternehmenskultur. Die Regeln zur Zusammenarbeit und Führung in der VGH sind deshalb ebenfalls gesundheitsorientiert ausgerichtet. Un-

sere Führungskräfte stehen aufgrund ihrer Fürsorgepflicht in besonderer Verantwortung, Mitarbeitende bei gesundheitsfördernden Maßnahmen zu unterstützen.

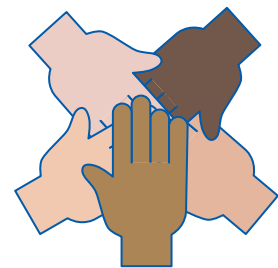
Zu diesem Zweck bieten wir in der VGH Weiterbildungen, Gesundheitsangebote und Betriebssportgruppen an. Darüber hinaus können unsere Mitarbeitenden jederzeit externe Beratungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, die unter anderem im Hinblick auf soziale und gesundheitliche Problemstellungen adäquate Hilfsangebote bieten.

Zusätzlich stehen in unserem Unternehmen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gesundheitsbelange zur Verfügung, etwa die Gesundheitsbeauftragte, die Betriebsärztinnen und -ärzte, der Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsmanagement, die Fachkraft für Arbeitssicherheit (in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten) und die Koordinatorin für das betriebliche Eingliederungsmanagement. Das betriebliche Eingliederungsmanagement soll langzeiterkrankten Mitarbeitenden den Wiedereinstieg in den Berufsalltag erleichtern.

Um Gesundheitsgefahren rechtzeitig zu erkennen, führen wir systematische Gefährdungsbeurteilungen durch. Dabei werden gegenwärtige Tätigkeiten, Arbeitsabläufe und -bedingungen sowie deren aktuelle und absehbare Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden betrachtet. Bei der Analyse werden systematisch alle relevanten Gefährdungen, insbesondere auch hinsichtlich psychischer Belastungen, ermittelt und bewertet. Ziel ist es, erforderliche Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit unserer Belegschaft festzulegen und umzusetzen.

Führungskräfteauswahl und -entwicklung


Die VGH hat 2021/2022 den Prozess der Potenzialdiagnostik für Führungsnach-



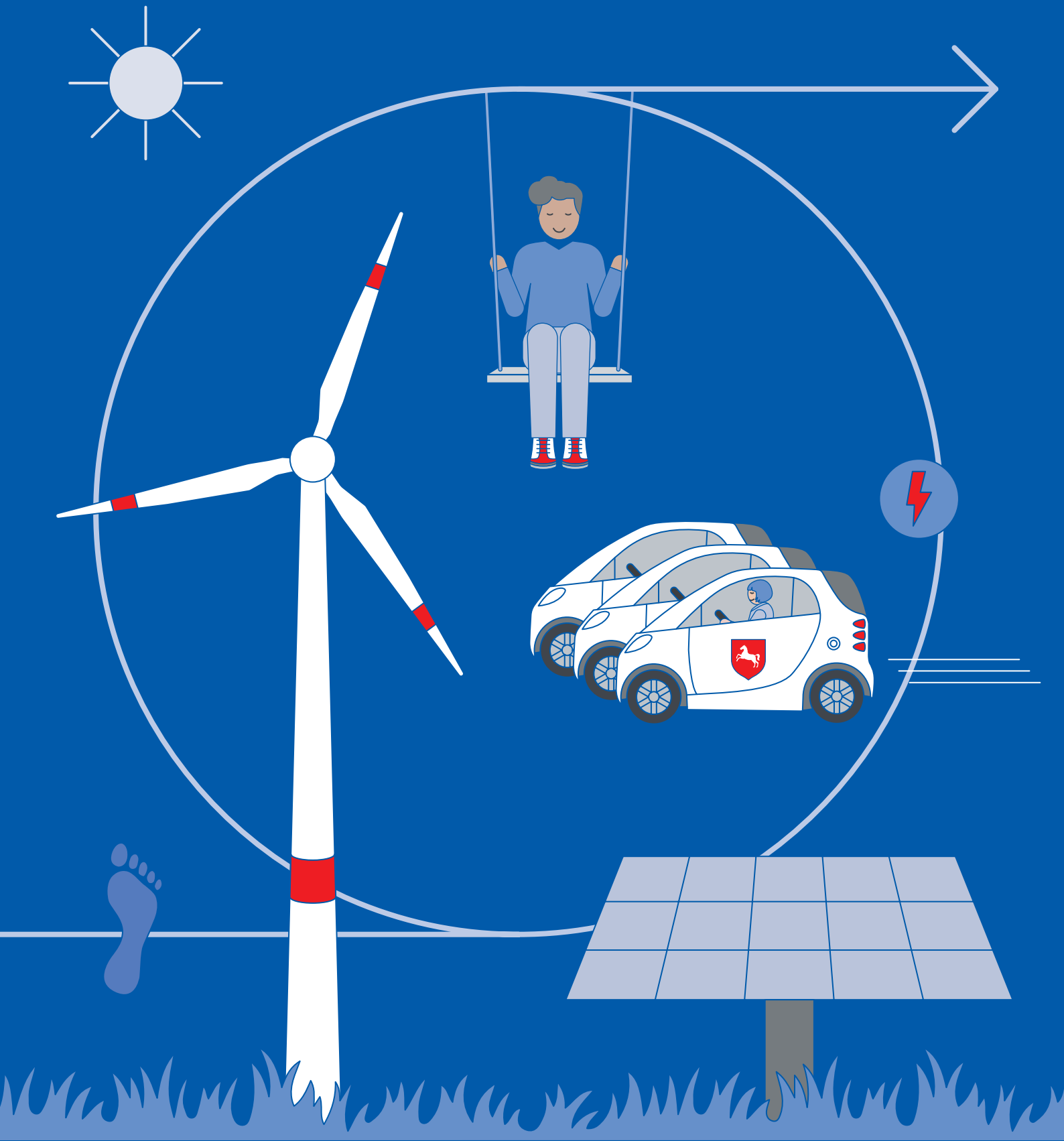
8 Leitsätze, die unsere Führungskultur und unser Miteinander im Unternehmen prägen sollen

wuchskräfte beider Führungsebenen einheitlich weiterentwickelt. Im ersten Schritt wurde das Führungsleitbild überarbeitet. Hierzu fanden Interviews und ein Workshop mit den Vorständen sowie Abstimmungen mit allen Führungskräften und Mitbestimmungsgremien statt. Insgesamt entstanden so acht Leitsätze, die unsere Führungskultur, aber auch unser Miteinander im gesamten Unternehmen prägen sollen. Parallel wurden die für eine Führungsposition erforderlichen Kompetenzen abgeleitet. Diese umfassen sowohl bewährte Kompetenzen, die eine Führungskraft braucht, um erfolgreich zu agieren, als auch neue Kompetenzen, die verstärkt auf die aktuelle und die zukünftige Arbeitswelt zugeschnitten sind.

Darauf aufbauend wurde der Prozess zur Führungskräfteauswahl und -entwicklung für beide Führungsebenen weiterentwickelt. Der Prozess teilt sich in drei Phasen auf. Im Reflexionsprozess unterstützen wir unsere Mitarbeitenden dabei herauszufinden, ob die Rolle einer Führungskraft oder einer leitenden Position ihren Stärken, Motiven und Haltungen entsprechen könnte. Das Potenzial bzw. Management Center dient als zweite Phase der Einschätzung des Führungspotenzials aus Expertenperspektive. Die infrage kommenden Mitarbeitenden werden bei ihrer weiteren Entwicklung zur Führungskraft durch ein passendes Entwicklungsprogramm als dritte Phase weiter begleitet.

 Die ausführliche Kennzahlenübersicht finden Sie auf S. 52 f.

Unser Geschäftsbetrieb: nachhaltig & klimafreundlich



Der Umwelt- und Ressourcenschutz ist ein wesentliches Element unserer nachhaltigen Unternehmensführung. Über die Einhaltung der umweltrechtlichen Anforderungen hinaus streben wir eine kontinuierliche Verbesserung unseres Umweltverhaltens an. Durch den sparsamen Einsatz von Energie, Wasser und Material sowie die Nutzung umweltverträglicher Techniken und Verfahren tragen wir an allen Standorten zu diesem Ziel bei. Wir engagieren uns gesellschaftlich in Umweltschutzinitiativen und ökologischen Netzwerken.

Unsere vom Vorstand verabschiedeten Umweltleitlinien sind die Basis unseres ökologischen Handelns auch im Geschäftsbetrieb. Die VGH hat mit diesem Auftrag über die letzten Jahre kontinuierlich an der Reduktion unserer Umweltauswirkungen gearbeitet, die in erster Linie durch die Energieversorgung der Gebäude, den Einsatz von Ressourcen in der Verwaltung und die Mobilität verursacht werden.

In den letzten Monaten wurde die Energieeinsparung noch deutlich ausgeweitet, um auf diese Weise zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland beizutragen. Effizienteste Vorhaben dabei sind die Absenkung der Raumtemperatur im Winter sowie eine geringere Klimatisierung in den Sommermonaten. Des Weiteren werden einzelne Etagen der Tiefgarage sowie Bereiche des Mitarbeiterrestaurants zeitweise gesperrt, was vor allem zu Einsparungen bei der Beleuchtung führt.



Seit mehr als **20** Jahren
nimmt die VGH an dem Programm
Ökoprofit Hannover teil

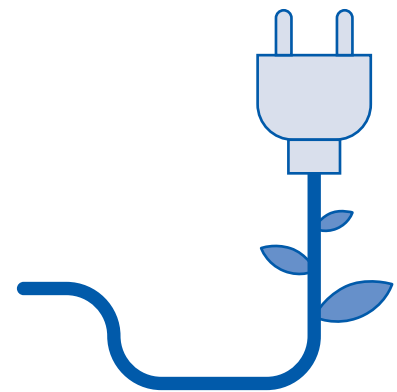
Die VGH entwickelt ihren Managementansatz für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb kontinuierlich weiter und holt sich dabei externes Feedback ein. Bei der

Erschließung von Energieeinsparpotenzialen unterstützt uns das Energieaudit nach DIN EN 16247-1, das in einem Vierjahresrhythmus für den VGH-Verbund inklusive der Regionaldirektionen und angemieteten Objekte entsprechend der gesetzlichen Pflicht durchgeführt wird.

Darüber hinaus nimmt die VGH seit zwei Jahrzehnten an dem Programm ÖKO-PROFIT Hannover teil. ÖKOPROFIT steht für „Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik“ und stellt ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und Betrieben dar. In diesem Rahmen werden wir alle vier Jahre überprüft und tauschen uns in regelmäßig stattfindenden Workshops mit den teilnehmenden Unternehmen über Möglichkeiten der Umwelt- und Ressourcenschonung aus. Im Berichtsjahr wurden wir als Umweltpionier für die langjährige Aktivität im Rahmen des Programms ausgezeichnet.

Zudem engagieren wir uns in der Energie-Allianz Hannover. Unter dem Motto „Hannover spart Energie – jede Kilowattstunde zählt“ werben wir gemeinsam mit weiteren hannoverschen Großunternehmen für das Energiesparen sowie den Ausbau erneuerbarer Energien.

Unser Engagement für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb ist breit gefächert und erstreckt sich über zahlreiche Unternehmensbereiche. Viele der im Bericht erläuterten Umweltaktivitäten finden an unserem Hauptstandort, der VGH-Direktion, statt. Unser ökologisches Know-how bringen wir aber gleichermaßen an unseren weiteren Standorten ein – etwa bei geplanten Baumaßnahmen in den Regionaldirektionen.

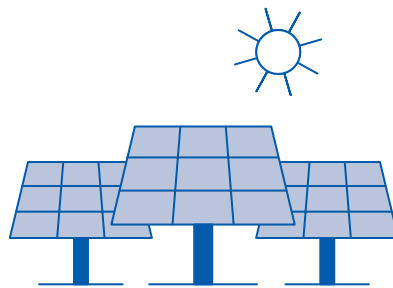


100% Ökostrom nutzt
die VGH an allen Standorten

Nachhaltiger Geschäftsbetrieb als strategisches Handlungsfeld im Zielbild der VGH

Mit unserem Bekenntnis zu der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) wurde der zentrale Punkt des strategischen Zielbildes der VGH festgelegt. Darin werden auch unsere Ambitionen für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb als strategisches Handlungsfeld konkretisiert.

Damit verbunden steht das angestrebte Ziel der Klimaneutralität bis 2025 in Bezug zu allen direkten und energiebezogenen Klimaemissionen, die wir mit unserem Geschäftsbetrieb verursachen (Scope 1 und 2). Mit dieser Zielvorgabe verpflichtet sich die VGH zur Entwicklung eines ambitionierten Reduktionsplans in der Reihenfolge Vermeidung, Reduktion und Kompensation noch unvermeidbarer Klimaemissionen als letzten Schritt. Im Berichtsjahr wurde mit der Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts



für Immobilien begonnen. Mit der Konzeption eines VGH-eigenen Scoringmodells werden die Immobilien im Direktbestand auf nachhaltige Aspekte in den Bereichen Bau, Technik, Standortqualität, Ökologie und soziokulturelle Qualitäten analysiert. Das Scoringmodell wurde in Anlehnung an die DGNB-Zertifizierung aufgebaut. Faktorisierungen von Kriterien wurden aber entsprechend angepasst. Durch ein im Bestand enthaltenes DGNB-zertifiziertes Gebäude ist ein Referenzgebäude zum Abgleich vorhanden. Somit wurde für jedes Gebäude ein Immobilien-Score ermittelt und in Form eines Gebäudesteckbriefes zusammengefasst.

Um die Effekte der Maßnahmen klar anzuzeigen, ermitteln wir regelmäßig die CO₂-Emissionen nach den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol und weisen die CO₂-Emissionen in Scope 1 und 2 aus (siehe Kennzahlenanhang). An der Vervollständigung und Präzisierung der Datenlage für die wesentlichen vor- und nachgelagerten Emissionsquellen in Scope 3 arbeiten wir weiterhin.

Zudem haben wir im Berichtsjahr begonnen, gemeinsame CO₂-Bilanzen auch für die Verbundunternehmen aufzubauen.

Klimaschonende und effiziente Energieversorgung der Gebäude
Aufgrund der Durchführung vielfältiger Maßnahmen in den vergangenen Jahren besteht bei uns im Gebäudemanagement nur noch ein begrenztes Potenzial zur Energieeinsparung. Dies wurde uns auch im letzten Energieaudit 2019 wieder bescheinigt.

Bei allen Gebäuden setzt die VGH Photovoltaik für die Stromerzeugung ein. Mit der installierten Kapazität

von **210** kWp und der

Produktion von **206** MWh trägt die VGH zur regenerativen Stromversorgung der Region bei

Im Berichtsjahr ist der gesamte Stromverbrauch über alle Standorte im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % zurückgegangen. Die Entwicklung ist zum überwiegenden Teil durch erhöhte Einsparmaßnahmen als Beitrag zur Sicherstellung der Energieversorgung bedingt. Der durchschnittliche Verbrauch betrug 2022 4170 kWh pro Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin.


Mit der klimaneutralen Stromversorgung und -erzeugung haben wir bereits einen zentralen Hebel für einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb umgelegt. Die VGH nutzt seit 2012 an allen Standorten Ökostrom. Darüber hinaus wird bei allen Gebäuden Photovoltaik für die Stromerzeugung eingesetzt. Mit der installierten Kapazität von 210 kWp und der Produktion von 206 MWh trägt die VGH bereits seit vielen Jahren zur regenerativen Stromversorgung der Region bei. Für die Anlagen auf den Dächern der Direktion am Schiffgraben haben wir umfangreiche Erweiterungen und den Ausbau zu einer der größten Anlagen in Hannover vorgesehen. Die finanziellen Mittel wurden bereitgestellt und der Planungsauftrag erteilt. Die bauliche Umsetzung ist für 2023 geplant. Die Gesamtkapazität aller Anlagen wird sich dadurch auf insgesamt mehr als 580 kWp erhöhen.

In Zukunft wird weiterhin die Umstellung der Wärmeversorgung im Fokus stehen, die sich aktuell aus Fernwärme und Erdgas zusammensetzt. Den überwiegenden Teil unserer Flächen beheizen wir mit Fernwärme, für die unser Hauptversorger energycity bereits einen niedrigen Primärenergie- und CO₂-Emissionsfaktor ausweist. Eine weitere Reduzierung der Klimaemissionen ist hier im Wesentlichen abhängig von der Angebotsentwicklung hin zu einer klimaneutralen Fernwärmeversorgung. Für unsere derzeit noch mit Erdgas beheizten Gebäude werden wir auf Basis der Steckbriefe (wie zuvor beschrieben) Sanierungsmöglichkeiten nach Priorität und möglichem Umfang ableiten. Im Berichtsjahr ist der Verbrauch gegenüber dem Vorjahr zum einen witterungsbedingt, zum anderen durch die Absenkung der Raumtemperatur gesunken. Der durchschnittliche Verbrauch lag bei 117 kWh/m² Fläche, insbesondere aufgrund des Alters unserer Bestandsgebäude, über dem Durchschnitt bei neueren Gebäuden. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Verbrauch in Zukunft aufgrund von Flächenreduzierungen an mehreren Standorten weiter verringern wird.



100 Kolleginnen und Kollegen nahmen 2022 an der dreiwöchigen „Stadtradeln“-Aktion teil und fuhren insgesamt über 25.000 Kilometer mit dem Fahrrad

Beim Pendelverkehr der Beschäftigten zwischen Arbeitsplatz und ihrem Zuhause fördern wir den Umstieg auf umweltschonende Verkehrsmittel. Am Hauptstandort Hannover wurden 2022 im Jahresdurchschnitt 342 Jobtickets für Mitarbeitende für den öffentlichen Nahverkehr bezuschusst. Die Fahrten zur Arbeitsstätte haben sich infolge erhöhten Homeoffice-Anteils reduziert, daher ist auch die Zahl der Jobtickets rückläufig. Darüber hinaus motivieren wir unsere Beschäftigten, das Fahrrad für den Arbeitsweg zu nutzen. An unserer Direktion in Hannover stehen den Mitarbeitenden insgesamt ca. 250 Fahrradstellplätze zur Verfügung. Unser Fahrradleasing-Angebot durch Gehaltsumwandlung nehmen bereits 196 Mitarbeitende in Anspruch. Auch im Berichtsjahr haben wir bei der dreiwöchigen „Stadtradeln“-Aktion mitgemacht. Es nahmen über 100 Kolleginnen und Kollegen teil und fuhren insgesamt über 25.000 Kilometer mit dem Fahrrad. Außerdem wurden im Berichtsjahr vier neue Dienstfahrräder angeschafft, die für berufliche und private Fahrten innerhalb Hannovers genutzt werden können.

 Die ausführliche Kennzahlenübersicht finden Sie auf S.54 f.

Ressourcenschonung im Betriebsalltag

Der sparsame Umgang mit Ressourcen ist uns ein weiteres wichtiges Anliegen, um auch unseren Arbeitsprozessen vor- und nachgelagerte Klima- und Umweltauswirkungen zu berücksichtigen. Entsprechend unserer Umweltleitlinien sind alle Mitarbeitenden angehalten, auf Einsparungspotenziale im betrieblichen Alltag zu achten. Weitere Schwerpunkte unseres Zielbilds sind der Ausbau der internen Kommunikation zur Einbindung der Mitarbeitenden in das Umweltengagement und die Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien für die Beschaffung und Entsorgung.

Auch wenn dem Papierverbrauch in der Klimabilanz nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt, arbeiten wir seit mehreren Jahren an diversen EDV-Projekten, um den Verbrauch zu reduzieren. Dabei machen wir uns sowohl in der Verwaltung als auch im Kundenkontakt die Digitalisierung zunutze. Künftig erhoffen wir uns Einsparungen durch die geplante Einführung eines Kundenserviceportals, welches die Vorteile des bisherigen ePostfachs erweitern wird.

Bei allen übrigen Produkten des täglichen Bürobedarfs stellt nachhaltiges Handeln unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Faktoren eine wesentliche Prämisse bei der Beschaffung dar.

Wir achten dabei besonders auf langlebige und hochwertige Produkte. Dies ermöglicht uns beispielsweise, nicht mehr benötigte Bürostühle und Tische den Mitarbeitenden für die Nutzung bei der Arbeit zu Hause kostenfrei gegen eine freiwillige Spende für soziale Zwecke zur Verfügung zu stellen. Von

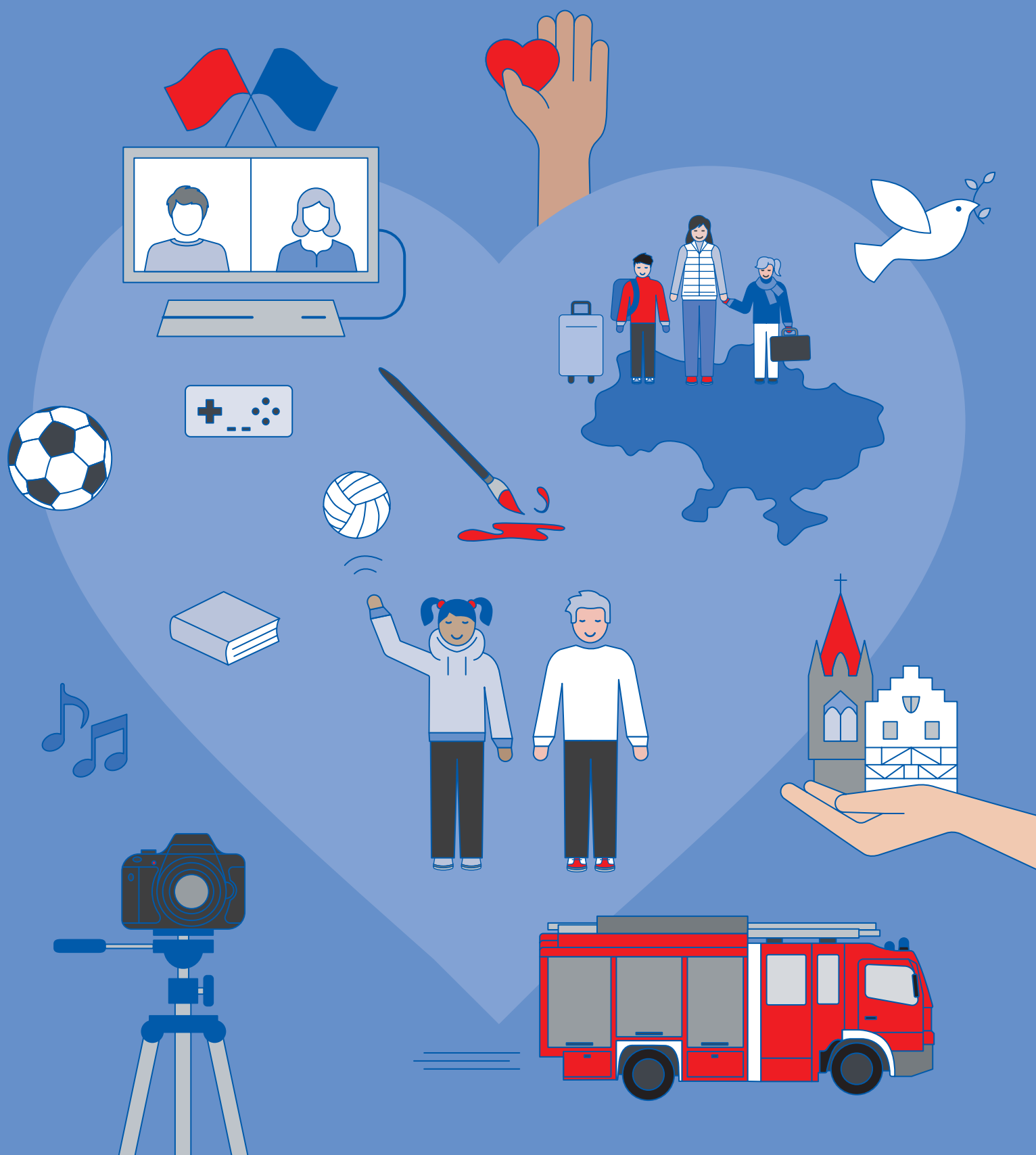
uns nicht mehr genutzte IT-Hardware übergeben wir regelmäßig an gemeinnützige Organisationen zur weiteren Verwendung.

Förderung nachhaltiger Mobilität
Mobilität ist ein weiteres zentrales Handlungsfeld für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb. Wir zeigen uns verantwortlich für das Verkehrsaufkommen, das durch die VGH direkt und indirekt verursacht wird. Dazu zählen unser Fuhrpark, die Dienstreisen und der Pendelverkehr der Beschäftigten.

Einhergehend mit der Energiewende messen wir der Elektromobilität eine tragende Rolle bei, um die ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen des Verkehrs zu reduzieren. Unsere Beschäftigten und Gäste können direkt in der Tiefgarage der Direktion an mehreren Punkten laden. Auch in sämtlichen Regionaldirektionen wurden zwischenzeitlich Ladesäulen installiert.

Bei Dienstreisen sollen grundsätzlich regelmäßig verkehrende Verkehrsmittel, insbesondere die Bahn, genutzt werden. Um die Kundennähe im Flächenland Niedersachsen zu gewährleisten, findet der größte Teil der Dienstreisen mit dem PKW statt. Bei dem Pool an Dienstwagen, die wir unseren leitenden Angestellten zur Verfügung stellen, werden wir in den kommenden Jahren sukzessive Fahrzeuge mit elektrischen und emissionsarmen Antrieben einführen. Von 70 Fahrzeugen waren am Ende des Berichtsjahrs bereits 38 mit Elektro- bzw. Hybrid-Antrieb ausgestattet.

Gesellschaftliches Engagement für die Region



In unserer Unternehmensphilosophie ist die Förderung der gesellschaftlichen und individuellen Lebensqualität fest verankert. Als öffentlich-rechtliches Unternehmen sind wir keinen Aktionären verpflichtet, sodass wir unsere Tätigkeit ausschließlich an den Interessen unserer Träger und damit vorrangig an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden sowie am Gemeinwohl ausrichten.



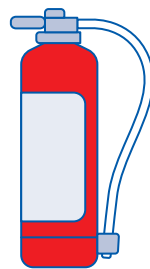
Mehr als **6** Mio. € insgesamt betrug das Fördervolumen für Spenden- und Sponsoringaktivitäten der Landschaftlichen Brandkasse und der VGH Stiftung

Förderkonzept und Schwerpunkte
 Unser öffentlicher Auftrag, aber auch unsere Überzeugung verbinden uns seit mehr als 270 Jahren eng mit den Menschen in unserem Geschäftsgebiet. Besondere Partnerschaften pflegen wir aufgrund unserer Historie mit Feuerwehren, Kirchen und Kommunen. Diese Kooperationen spiegeln sich in zahlreichen dauerhaften Engagements auf Grundlage einer Mehrjahresplanung wider.

Die Verteilung von Fördergeldern beruht auf dem vom Vorstand jährlich aufgestellten Wirtschaftsplan, der die Budgets für die VGH-Direktion und die Regionaldirektionen festlegt. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt über drei Kanäle: zentral über die VGH-Direktion, dezentral über die Regionaldirektionen sowie über Förderungen und eigene Projekte der VGH Stiftung. Ein gemeinsames Ziel unseres gesellschaftlichen Engagements ist die Nachwuchsförderung.

Wir engagieren uns auf vielfältige Weise mit Projekten in Sport, Kunst und Kultur, Bildung und Wissenschaft, Denkmalpflege und Wohltätigkeit. Außerdem kooperieren wir aufgrund unserer

Geschichte – anfänglich als Feuerversicherer – eng mit den niedersächsischen Feuerwehren. Im Folgenden stellen wir die zentralen Spenden- und Sponsoringaktivitäten der Landschaftlichen Brandkasse und der VGH Stiftung vor, deren Fördervolumen im Berichtsjahr insgesamt mehr als sechs Millionen Euro betrug.



Mehr als **225.000** € stellt die VGH pro Jahr für die Förderung des Feuerlöschwesens bereit

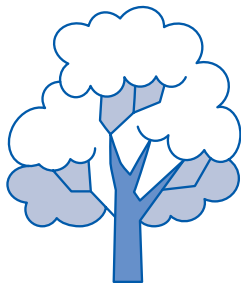
Feuerlöschwesen
 Die Landschaftliche Brandkasse Hannover wurde 1750 als „Brand-Assecurations-Societaet“ gegründet. Dem entsprechend verpflichten wir uns in unserer Satzung auch heute noch der Förderung des Feuerlöschwesens. Dieser Aufgabe kommen wir nach, indem wir die kommunalen Feuerwehren, den Landesfeuerwehrverband (LFV) sowie die Feuerwehrunfallkasse finanziell unterstützen. Darüber hinaus betreiben wir in Kooperation mit dem LFV Niedersachsen das VGH Brandschutzmobil. Dieses Fahrzeug ist landesweit im Einsatz, seine Besatzung demonstriert mit einem anschaulichen Aktionsprogramm Präventionsmaßnahmen zur Brandverhütung und -bekämpfung. Insgesamt stellt die VGH, neben sonstigen Maßnahmen

zur Brandschutzaufklärung, für die Förderung des Feuerlöschwesens mehr als 225.000 Euro pro Jahr bereit, die in enger Abstimmung zwischen dem Landesfeuerwehrverband und der VGH-Fachabteilung Schaden/Prävention bedarfsorientiert eingesetzt werden.

VGH Stiftung
 Anlässlich des 250-jährigen Bestehens der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gründeten wir im Jahr 2000 die VGH Stiftung. Sie unterstützt auf Grundlage ihrer Förderkonzeption Projekte in Niedersachsen und Bremen in den Bereichen Wissenschaft, Denkmalpflege, Literatur und kulturelle Bildung. Die Stiftung unterstützt nicht nur finanziell, sondern steht als fachlich erfahrene Partnerin Antragstellerinnen und Antragstellern zur Seite. Außerdem ist die VGH Stiftung selbst Projektinitiatorin, etwa des JULIUS-CLUBs für Jugendliche. Jährlich werden Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rund einer Million Euro unterstützt. Welche Projekte gefördert werden, entscheiden die Organe der Stiftung (Kuratorium, Vorstand und Geschäftsführung) aufgrund der Förderkonzeption. (www.vgh-stiftung.de)



Mit rund **1** Mio. € jährlich unterstützt die VGH Stiftung Projektvorhaben



Von **1,5** Mio. € Spendenbudget stellen die Landschaftliche Brandkasse und die Provinzial Lebensversicherung einen Großteil regional engagierten Institutionen wie den niedersächsischen Landschaftsverbänden zur Verfügung

Seit 2021 tritt die VGH Stiftung noch stärker als Förderstiftung in Erscheinung, insbesondere für kulturfördernde Institutionen im Geschäftsgebiet.

Spenden an Landschaftsverbände
Aus unserem Spendenbudget für 2022 in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro stellen die Landschaftliche Brandkasse und die Provinzial Lebensversicherung einen Großteil regional engagierten Institutionen wie den niedersächsischen Landschaftsverbänden zur Verfügung. Diese setzen die Gelder für gemeinwohlorientierte Projekte in ihrem Gebiet ein. So können förderungswürdige Projekte und finanzielle Belastungen in den dezentralen Strukturen bestmöglich unterstützt und aufgefangen werden, da die regionalen Belange dort am besten bekannt sind. Auf diese Weise setzen wir uns flächendeckend für soziale und kulturelle Themen in unserem Geschäftsgebiet ein und dienen so dem Gemeinwohl.



Jährliche Verleihung des VGH Fotopreis

Förderung von Kultur-, Sport- und Sozialprojekten

Die VGH übernimmt zahlreiche Kultur-, Sport- und soziale Sponsorings. Unser Schwerpunkt liegt auf der Förderung des Nachwuchses, der kulturellen Vielfalt und des Breitensports. Wir legen großen Wert auf eigene Impulse und Initiativen. Unter anderem verleihen wir jährlich den VGH Fotopreis an talentierte Fotografiestudierende der Hochschule Hannover und stärken den regionalen Fußball und Reitsport.

Anfang 2022 vergaben wir erstmals gemeinsam mit dem Niedersächsischen Fußballverband (NFV) den eNiedersachsenpokal. Auf Anhieb erfuhren die „VGH Masters“ im Turnier 2021/22 ein positives Echo bei Anhängern des eSports („elektronischer Sport“). Neben der Beherrschung des digitalen Spiels mit Computer oder Spielekonsole benötigen die eSportlerinnen und eSportler



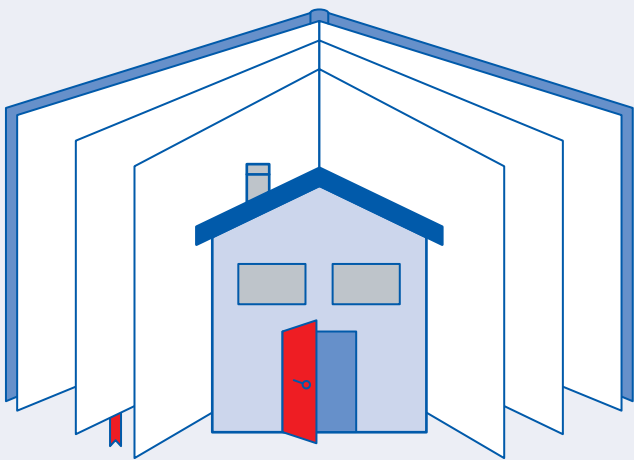
Niedersächsischer Fußballverband

2022 erneute Ausrichtung der VGH Masters

verschiedene motorische und geistige Fähigkeiten, um im Wettkampf erfolgreich zu sein. Teilnahmebedingungen, die begrenzt auch Nicht-Vereinsmitglieder in den Zweiertteams zulassen, bieten gleichzeitig den Sportvereinen die Chance, neue Vereinsmitglieder zu gewinnen.

Nach erfolgreicher Einführung und breiter Berichterstattung riefen VGH und NFV zwischen Oktober 2022 und Januar 2023 erneut zur Teilnahme an digitalen Fußballturnieren in den NFV-Kreisen auf, deren Sieger und Zweitplatzierte schließlich das Finale bestritten. Seit Jahrzehnten enge Kooperationspartner, haben NFV und VGH durch die „VGH Masters“ das Engagement für den Breitensport ausgebaut und bereichern den Fußballigabetrieb so um die digitale Variante.

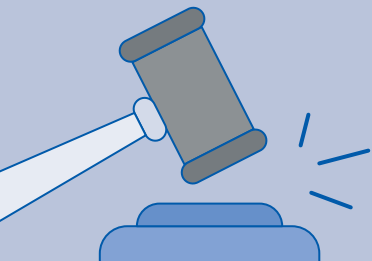
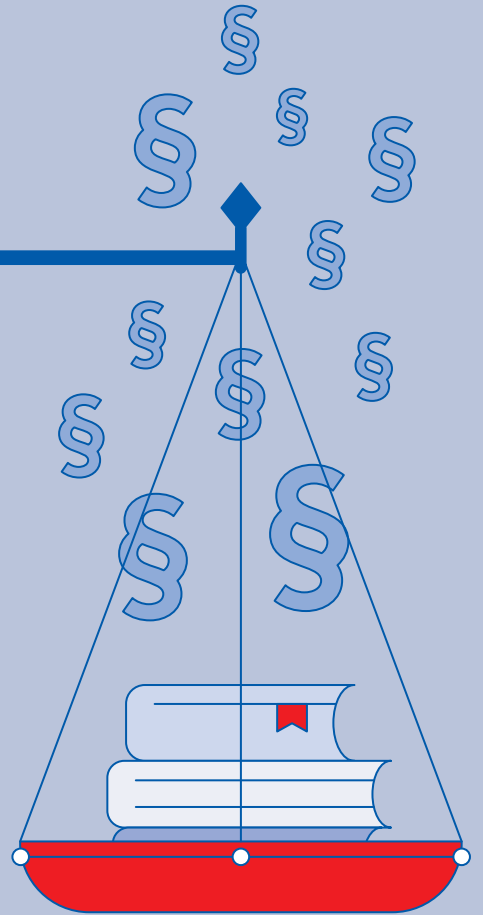
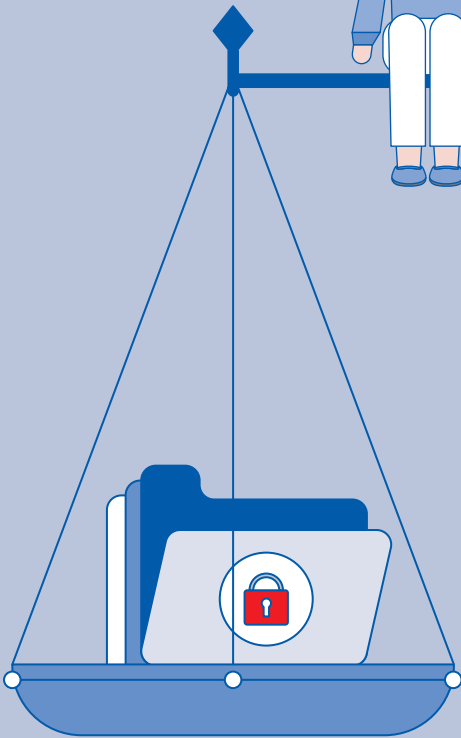
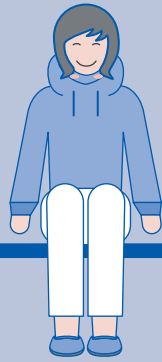
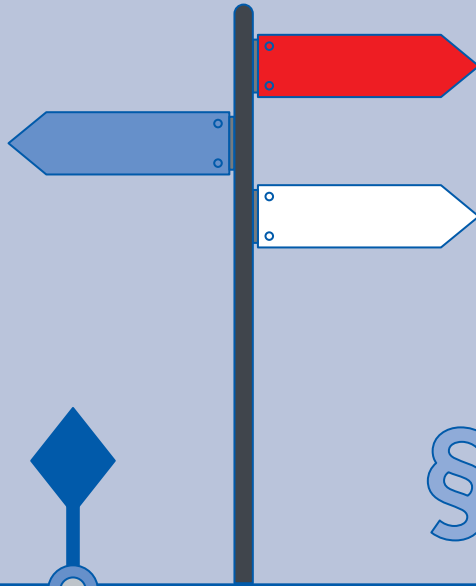
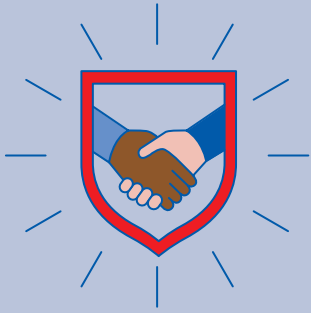
Hilfe in Zeiten von Krieg und Flucht
Auch gesellschaftliche Engagements, die aus akutem Hilfsbedarf resultieren, konzeptionieren wir so, dass sie nachhaltig wirken. Als Unterstützung der infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine Geflüchteten hat die VGH Stiftung im Mai 2022 das Projekt „Räume schaffen“ ins Leben gerufen. Es unterstützt Bibliotheken in Niedersachsen und Bremen darin, dauerhaft Willkommensbereiche für Geflüchtete einzurichten. 82 Bibliotheken erhielten kurzfristig Fördersummen von insgesamt 105.000 Euro.



Entwickelt in Zusammenarbeit mit der Büchereizentrale Niedersachsen, schaffen diese Orte der Begegnung, des Lernens, der sozialen, kulturellen und digitalen Teilhabe gesellschaftliche Treffpunkte. Sie laden bewusst zum Austausch mit der einheimischen Bevölkerung ein. Neben Angeboten an Medien auf Ukrainisch und in anderen Sprachen sorgen die Willkommensbereiche teils mit WLAN, Internetplätzen, Kopierern und Kaffeemaschinen für eine einladende, integrative Atmosphäre. Kreative Konzepte wie Erzähltheater, Bilderbuchkinos und Kooperationen mit Schulen vor Ort helfen Kindern und Jugendlichen beim Erlernen der deutschen Sprache. Gemeinsame Aktionen in den Bibliotheken tragen außerdem dazu bei, Geflüchteten das Ankommen in den Städten und Gemeinden zu erleichtern.



Verhalten verbindlich regeln



Als öffentlich-rechtlicher Versicherer sieht sich die VGH im besonderen Maße verpflichtet, alle rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Der darüber hinausgehende Fairnessanspruch prägt unser unternehmerisches Selbstverständnis. Er setzt die Einhaltung nicht nur gesetzlicher, sondern auch ethischer und selbst gesetzter Regeln und Standards voraus. Das Fundament bilden unsere „Allgemeinen Verhaltensgrundsätze“.

Ethische und rechtliche Vorgaben einzuhalten, hat für die VGH hohe Priorität. Das gilt insbesondere für die Vermeidung und Ahndung von Korruption und Bestechung. Denn neben finanziellen Schäden durch ungerechtfertigte Zahlungen an Dritte drohen etwaige Bußgelder bei Verstößen oder der Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren. Zudem können sich Reputationsschäden nachteilig auf die geschäftlichen Aktivitäten auswirken.

Compliance-Management-System

Die Versicherungswirtschaft mit ihrer Finanzkraft und Solvabilität ist wichtig für die Volkswirtschaft. Um die Funktionsfähigkeit der Versicherungsunternehmen zu gewährleisten und so die Belange der Versichertengemeinschaft zu schützen, ist eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Voraussetzung. Zur deren Einhaltung folgen wir regulatorischen Vorgaben, unter anderem mit unserer zentralen Compliance-Funktion.

Die Compliance-Funktion erfüllt folgende gesetzliche Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Beratung der operativen Entscheidungsträger in Bezug auf die Einhaltung der (aufsichts-)rechtlichen Vorgaben
- Überwachung und Beurteilung von Rechts- und Rechtsprechungsänderungen
- Identifizierung und Beurteilung der mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiko)



Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsführung und ein wirksames Compliance-Management-System. Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden von einer eigenständigen Abteilung, der Abteilung Compliance, wahrgenommen. Sie ist fachlich unabhängig und hat eine beratende und kontrollierende Funktion zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Im Unternehmen ist sie verantwortlich für die ordnungsgemäße Organisation der Compliance-

Funktion. Es besteht ein uneingeschränktes Informations-, Prüfungs- und Untersuchungsrecht der Bereiche, um die organisatorischen und inhaltlichen Vorkehrungen zur Sicherstellung der Compliance-Anforderungen zu überprüfen. Der Compliance-Abteilung obliegt eine jährliche Berichtspflicht an den Vorstand, welcher seinerseits regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtet.

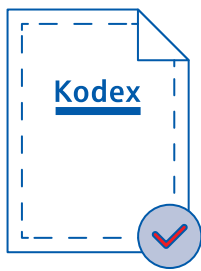
Aufgrund unserer dezentralen Unternehmensstruktur erfolgt die Überwachung des Rechtsumfeldes und das Erkennen von Compliance-Risiken unter Einbindung der Führungskräfte, die diese Aufgaben für ihre Bereiche zu erfüllen haben. Es sind Kommunikations- und Meldepflichten der dezentralen Bereiche an die Compliance Abteilung definiert.

Die interne Revision und die Compliance-Verantwortlichen prüfen die Einhaltung der relevanten Gesetze, Vorgaben und Regeln. Sie nutzen dafür Erkenntnisquellen wie die Analyse des Beschwerdeaufkommens. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden im Compliance-Bericht erfasst und dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien vorgestellt. Im Berichtsjahr 2022 wurden erneut keine Verstöße im Bereich von Korruption und Bestechung oder Menschenrechtsverletzungen festgestellt.

Allgemeine Verhaltensgrundsätze bilden den Rahmen. Unsere 2017 vom Vorstand aufgestellten „Allgemeinen Verhaltensgrundsätze“ entsprechen unserem Selbstverständnis von Unternehmensverantwortung und stellen die interne Grundlage für die Einhaltung von Menschenrechten dar. Auch befinden sich darin unsere Regeln zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wir verpflichten uns gegen strafrelevantes Verhalten jeder Art vorzugehen und Verstöße unter Einbindung des Vorstands zu sanktionieren.

Im Fokus unseres Managementansatzes stehen insbesondere Hilfestellungen und präventive Maßnahmen, die Mitarbeitende dafür sensibilisieren sollen, kritische Situationen zu erkennen und zu vermeiden.

Hierzu führen wir fortlaufend Schulungsmaßnahmen für die Belegschaft durch. So schult unser Datenschutzbeauftragter Mitarbeitende beim Eintritt ins Unternehmen verpflichtend und steht den Fachbereichen als Ansprechperson zur Verfügung.



für die Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern haben wir einen eigenständigen Verhaltenskodex formuliert

Im Berichtsjahr wurden außerdem verpflichtende Schulungen in Form von E-Learnings für Führungskräfte und Mitarbeitende zum Thema Datenschutz und zum Thema Compliance (Grundlagen, Interessenkonflikte) durchgeführt.

Zusammen mit unseren Verhaltensgrundsätzen wird so ein (Sicherheits-) Rahmen geschaffen, in dem sich unsere Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit bewegen können. Zu konkreten Anlässen werden sie zusätzlich für compliance-relevante Themen sensibilisiert, z. B. zu Geschenken in der Weihnachtszeit. Die „Allgemeinen Verhaltensgrundsätze“ sind im Intranet veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Zusätzlich haben wir für die Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern einen eigenständigen Verhaltenskodex formuliert. Er trägt den spezifischen Anforderungen im Vertrieb Rechnung. Über ein Rundschreiben sind die jeweiligen Vertriebspartner informiert worden. Unser Vertrieb und die Regionaldirektionen tragen Verantwortung für die Einhaltung des Kodexes.

Hinweisgebersystem und Beschwerdemanagement

In der VGH gibt es sowohl ein Hinweisgebersystem als auch ein Beschwerdemanagement. Über das Hinweisgebersystem können Mitarbeitende und Externe – auch anonym – potenzielle Gesetzesverstöße wie Korruption und

Bestechung oder Menschenrechtsverletzungen melden. Darüber hinaus können Mitarbeitende Verstöße gegen unsere Allgemeinen Verhaltensgrundsätze oder sonstiges Fehlverhalten vertraulich an die Compliance-Funktion melden. Im Intranet sind dazu Informationen, wie zum Beispiel die verschiedenen Meldemöglichkeiten und persönliche Ansprechpersonen, hinterlegt.

Darüber hinaus können sich Kundinnen und Kunden, Geschädigte und sonstige Geschäftspartnerinnen und -partner über regelwidriges Verhalten beschweren. Sie haben die Möglichkeit, das unternehmensintern etablierte Beschwerdeverfahren zu wählen oder sich an eine unabhängige Stelle wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder den Ombudsmann für Versicherungen zu wenden. Hinweise aus dem Beschwerdeaufkommen, die auf Korruption und Bestechung hindeuten, werden als Erkenntnisquelle genutzt.

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt dezentral in dem betroffenen Bereich durch eine neutrale Person, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Für die inhaltlich korrekte Bearbeitung sind die Führungskräfte verantwortlich. Beschwerden werden zeitnah und sorgfältig geprüft. Innerhalb einer festgelegten Frist erhält der Beschwerdeführer eine schriftliche Entscheidung; in Fällen einer länger andauernden Prüfung erfolgt eine Zwischennachricht. Bei einer für den Beschwerdeführer oder die Beschwerdeführerin erfolglos verlaufenen Beschwerde wird dieser oder diese auf die weiteren Verfahren beim Ombudsmann bzw. der BaFin hingewiesen.

Datenschutz

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Kundinnen und Kunden, Anspruchstellerinnen und Anspruchstellern oder Mitarbeitenden gewinnt an Bedeutung. Er liegt als hohes Gut auch im Interesse des Unternehmens. Eine vertrauensvolle

und faire Zusammenarbeit aller Beteiligten gewährleistet diesen Schutz. In unserem Unternehmen ist daher ein Datenschutzmanagementsystem etabliert, das die wesentlichen datenschutzrelevanten Prozesse steuert. Um sicherzugehen, dass Datenschutzmaßnahmen umgesetzt und eingehalten werden, stellen wir fachkundige Expertise bereit. So schult unser Datenschutzbeauftragter Mitarbeitende beim Eintritt ins Unternehmen verpflichtend und steht den Fachbereichen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sorgfaltspflichten im Beschaffungsprozess

Den Anspruch, gesetzliche Vorgaben einzuhalten, stellen wir auch an unsere Dienstleister. Um Risiken zu vermeiden, arbeiten wir, soweit möglich, mit niedersächsischen Anbietern zusammen, die gleichermaßen verpflichtet sind, deutsches Recht einzuhalten. Da unsere faire Geschäftsbeziehungen grundsätzlich wichtig sind, geben wir mit unseren Beschaffungsrichtlinien einen strategischen Rahmen vor, der die Interessen aller Vertragspartner ausgewogen berücksichtigt.

Nachhaltiges Handeln unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Faktoren stellt für die VGH eine Prämisse ihrer Beschaffungsprozesse dar. In unseren Beschaffungsrichtlinien sind Ziele, Aufgaben und Abläufe für alle Mitarbeitenden festgehalten, die mit der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen beauftragt sind. Auch Vollmachten sind darin geregelt sowie allgemeine Verhaltensgrundsätze.

Wir streben es an, die Grundprinzipien wie die Vermeidung von Interessenkollisionen und Korruption, die Beachtung des Umweltschutzes sowie die Achtung der Menschenrechte während des Beschaffungsprozesses stets zu berücksichtigen.

Anhang

Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung

Im Dezember 2015 beschlossen 195 Staaten im Rahmen der Weltklimakonferenz in Paris, die menschengemachte globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber den vorindustriellen Werten zu begrenzen. Mit dem im Dezember 2019 vorgestellten European Green Deal verfolgt die Europäische Union eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll. Dabei soll Europa als erster Kontinent klimaneutral werden, indem die Netto-Emissionen von Treibhausgasen bis zum Jahr 2050 auf null reduziert werden.

Um den notwendigen Umbau aller Wirtschaftssektoren zu finanzieren, verfolgt die EU das Ziel, auch private Investitionen in nachhaltige Kapitalanlagen umzulenken. Dafür wurde eine Taxonomie mit europaweit einheitlichen Definitionen von nachhaltigen, klima- und umweltfreundlichen Wirtschaftsaktivitäten und Investitionen entwickelt (Verordnung (EU) 2020/852). Die Taxonomie ist an den folgenden sechs Umweltzielen ausgerichtet:



Um als nachhaltig im Sinne der Taxonomie zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit nachweislich einen substanziellen Beitrag zur Erreichung von einem der sechs Umweltziele der Taxonomie leisten. Darüber hinaus muss belegt werden, dass zugleich keinem der anderen Umweltziele erheblich entgegenwirkt wird („do no significant harm“-Prinzip) und Mindestsozialstandards eingehalten werden. Bisher wurden im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nur die technischen Bewertungskriterien für die ersten beiden Umweltziele definiert.

In der ersten Umsetzungsphase sind Unternehmen zunächst nur dazu verpflichtet, für die Berichtsjahre 2021 und 2022 eine Aufstellung über die taxonomiefähigen Anlagen und Produkte in Bezug auf die zwei klimabezogenen Ziele zu ermitteln und zu berichten. Diese gelten als taxonomiefähig, wenn sie grundsätzlich geeignet sind, zur Erreichung eines der beiden ersten Umweltziele einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Eine Prüfung hinsichtlich ihrer Konformität zu den in der Taxonomie-Verordnung genannten technischen Kriterien, also eine weiterführende, inhaltliche Auseinandersetzung mit der Wirtschaftstätigkeit des jeweiligen Unternehmens und eine Quantifizierung, inwieweit diese zur Erreichung eines der Umweltziele beiträgt, werden wie gesetzlich vorgeschrieben für das Geschäftsjahr 2023 durchführen.

Taxonomiefähigkeit der Kapitalanlage im VGH-Verbund

Die nachfolgenden Darstellungen gliedern die Gesamtkapitalanlage des VGH-Verbundes in verschiedene Kategorien auf, die gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Delegierten Verordnung 2021/2178 (DVO 2021/2178) offenzulegen sind. Bei der Definition der Gesamtkapitalanlagen orientieren wir uns an Anhang IX der soeben genannten Verordnung, d. h. jegliche direkten und indirekten Investitionen aller vollkonsolidierten Unternehmen werden berücksichtigt. Dabei werden Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken sowie Sachanlagen ebenso miteingeschlossen. Da immaterielle Vermögensgegenstände in der Konzernbilanz nicht aktiviert werden, findet keine Betrachtung dieser Position statt. Grundlage für die Kennzahlenermittlung bilden die HGB-Buchwerte zum Geschäftsjahresende.

Die erste Tabelle zeigt und untergliedert diejenigen Kapitalanlagen, die im Anwendungsbereich der sogenannten Key Performance Indicators (KPIs) liegen. Dazu gehören neben dem Exposure gegenüber (nicht) taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten außerdem Risikopositionen, die gemäß DVO 2021/2178 nicht taxonomiefähig sein können. Darunter fallen sowohl derivative Finanzinstrumente als auch Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind.¹ Diese Kategorien werden gesondert ausgewiesen.

In der zweiten Tabelle hingegen wird die relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen, Förderbanken sowie Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören² – inklusive Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und supranationalen Emittenten dargestellt. Dieses Exposure wird den Kapitalanlagen, die im Anwendungsbereich der KPIs liegen, gegenübergestellt und ins Verhältnis zu der Gesamtkapitalanlage gesetzt.

Während Staatsanleihen und Derivate bei der Berechnung der Kennzahlen im Wesentlichen anhand des Complementary Identification Codes (CIC) erkannt werden, stützen wir uns bei der Bestimmung der (nicht) berichtspflichtigen Unternehmen auf die Daten einer externen Nachhaltigkeits-Ratingagentur. Da jedoch nicht die vollständige Kapitalanlage durch diese Daten abgedeckt werden kann, bestimmen wir vereinzelt selbst, ob ein Unternehmen berichtspflichtig ist. Dabei berücksichtigen wir entscheidende Schlüsselmerkmale, die unzweifelhaft vorliegen.³ Bestimmte Schwellenwerte im Zusammenhang mit der Größe des Unternehmens schätzen wir auf Grundlage des kumulierten Nominalbetrags am Emittenten.⁴ Da insbesondere über die Mitarbeiteranzahl des Unternehmens keine Informationen vorliegen, besteht jeweils ein Restrisiko, dass die Berichtspflicht falsch eingestuft wird. Risikopositionen gegenüber Emittenten, bei denen wir eine Berichtspflicht auf Grundlage unserer Prüfungslogik unterstellen, werden vollständig den nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet.

¹ Zur Veröffentlichung von nichtfinanziellen Informationen sind grundsätzlich Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet, die an ihren Bilanzstichtagen das Kriterium der durchschnittlichen Zahl von 500 Beschäftigten während des Geschäftsjahres überschreiten (Großunternehmen).

² Vermögenswerte mit einer vollständigen, bedingungslosen und unwiderruflichen Garantie des Staates, der Zentralbanken oder der regionalen bzw. lokalen Behörden werden ebenfalls in dieser Unterkategorie subsumiert.

³ Berücksichtigt wird zum Beispiel, ob der Emittent in der Europäischen Union sitzt und börsennotiert ist. Des Weiteren wird anhand des NACE-Codes der Wirtschaftssektor erkannt und berücksichtigt.

⁴ Der Schwellenwert von 20 Mio. Euro für die Bilanzsumme wird von uns approximiert, während Umsatzerlöse (größer als 40 Mio. Euro) und die Mitarbeiteranzahl nicht berücksichtigt werden.

Für die Ermittlung der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten greifen wir unter anderem wieder auf die Daten der Ratingagentur zurück, die in Zusammenarbeit mit weiteren Datenanbietern und eigenen Approximationsmodellen die Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftsaktivitäten für eine Vielzahl von Emittenten untersucht. Es wird dabei unterschieden und entsprechend gekennzeichnet, ob die Daten, auf die wir zurückgreifen, modelliert oder direkt vom zugrundeliegenden Emittenten berichtet wurden. Mithilfe dieser Expertise können wir selbst im weltweit aufgestellten und breit gefächerten Sondervermögen des VGH-Verbundes taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten identifizieren.

Mit der Veröffentlichung der Frequently Asked Questions (FAQs) am 20. Dezember 2021 hinsichtlich der Umsetzung der Taxonomie-Verordnung hat die Europäische Kommission herausgestellt, dass nur solche Investments in die Kategorie Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten fallen, bei denen der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivität am Gesamtumsatz unzweifelhaft vorliegt. Dies können wir für den VGH-Verbund einerseits für die direkt gehaltenen Hypothekendarlehen und Immobilieninvestments bestätigen, die zusammen mit ca. 1.625 Mio. Euro den Großteil der taxonomiefähigen Investments bilden. Andererseits wird im Direktbestand eine Vielzahl an Anleihen von Kreditinstituten gehalten, die unter die Berichtspflicht der Taxonomie-Verordnung fallen und bereits für das Geschäftsjahr 2021 KPIs veröffentlicht haben. Auf Grundlage dieser Informationen können wir weitere 408 Mio. Euro den taxonomiefähigen Kapitalanlagen zuordnen.

Die restlichen 163 Mio. Euro an taxonomiefähigen Investitionen stammen aus dem Sondervermögen des VGH-Verbundes. Es handelt sich dabei um Wertpapiere gegenüber Emittenten aus der Real- und Finanzwirtschaft, die mithilfe der Daten der Ratingagentur identifiziert wurden und deren KPIs nicht modelliert wurden, sondern direkt aus der jeweiligen Nichtfinanziellen-Erklärung stammen. Jegliche Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit eines Unternehmens, die auf Schätzwerten beruhen, dürfen in den verpflichtenden Angaben keine Berücksichtigung finden.

Um dennoch möglichst transparent darzustellen, inwiefern die restlichen Kapitalanlagen des Sondervermögens, für die lediglich Schätzwerte vorliegen, taxonomiefähig sind, bestimmen wir auf freiwilliger Basis die geschätzte Taxonomiefähigkeit solcher Investments. In der ersten Tabelle sind diese Kennzahlen getrennt von den verpflichtenden KPIs ausgewiesen.

Da nicht für jede Bestandsposition ausreichend Informationen zur Einordnung des jeweiligen Assets zur Verfügung stehen, werden teilweise Kapitalanlagen in der Kategorie „Sonstige Risikopositionen“ zusammengefasst. Dies betrifft zum Beispiel Publikumsfonds, bei denen eine Durchsicht auf Einzeltitelebene nicht möglich ist. Des Weiteren werden in dieser Kategorie Assetklassen subsumiert, durch die keine Wirtschaftsaktivität finanziert wird.

Tabelle 1: Kapitalanlagen, die im Anwendungsbereich der KPIs liegen

	Mio. €	% ⁵
Risikopositionen ggü. Taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten	2.196	23,4
Risikopositionen ggü. Nicht-Taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten	2.085	22,2
Kapitalanlagen, für die lediglich Schätzwerte vorliegen und welche nicht in die berichtspflichtigen Kennzahlen aufgenommen werden	233	2,5
Risikopositionen ggü. Taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten basierend auf Schätzwerten	5	0,1
Risikopositionen ggü. Nicht-Taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten basierend auf Schätzwerten	229	2,4
Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	4.301	45,8
Derivative Finanzinstrumente	196	2,1
Sonstige Risikopositionen	390	4,1
Kapitalanlagen abzüglich Risikopositionen ggü. Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten	9.401	100

Tabelle 2: Aufteilung der Gesamtkapitalanlage

	Mio. €	% ⁶
Kapitalanlagen, die im Anwendungsbereich der KPIs liegen	9.401	46,3
Risikopositionen ggü. Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten	10.894	53,7
Gesamtkapitalanlage	20.295	100

⁵ Bezogen auf die Gesamtkapitalanlage abzüglich Risikopositionen ggü. Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten.

⁶ Bezogen auf die Gesamtkapitalanlage.

Zur Risikosteuerung innerhalb des indirekten Bestandes erfolgt eine breite Diversifikation der Kapitalanlage auch außerhalb der Europäischen Union und damit über die Grenzen des Geltungsbereiches der Taxonomie-Verordnung hinweg. Investments bei Emittenten, die in einem Drittland ansässig sind, werden in der Tabelle 1 unter der Position „Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, dargestellt.

Um jedoch ein Bild darüber zu erhalten, inwiefern der VGH-Verbund nicht nur innerhalb der Europäischen Union nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung investiert, haben wir auf freiwilliger Basis berechnet, dass zusätzlich mit 626 Mio. Euro taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten finanziert werden.⁷

Der VGH-Verbund ist sich der weitreichenden Bedeutung der Taxonomie-Verordnung bewusst, um zukünftig ein einheitliches Verständnis von einer nachhaltigen Kapitalanlage zu schaffen. Dass einerseits die technischen Bewertungskriterien zu den vier weiteren Umweltzielen noch nicht wie geplant verabschiedet worden sind und andererseits Wirtschaftsaktivitäten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie erst seit dem 1. Januar 2023 in den Kriterien für die klimabezogenen Umweltziele mitaufgenommen wurden, zeigt jedoch deutlich, dass sich die Inhalte der Taxonomie-Verordnung weiterhin im politischen Diskussionsprozess befinden. Aus diesem Grund haben wir uns wie im Vorjahr insbesondere auf die korrekte Umsetzung der umfassenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen konzentriert. Da das Ziel „Maßnahmen für den Klimaschutz“, eines der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, fest im Zielbild Nachhaltigkeit des VGH-Verbunds verankert ist, werden wir die Bedeutung und Konsequenzen der Taxonomie-Verordnung fortwährend analysieren und berücksichtigen.

Taxonomiefähigkeit für die Nichtlebensversicherungen des VGH-Verbundes

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der VGH-Verbund die Taxonomiefähigkeit der Produkte im Segment der Nichtlebensversicherungen geprüft.

Dafür wurde die Relevanz der Geschäftstätigkeiten eingestuft und die Taxonomiefähigkeit gemäß der delegierten Verordnung (EU) der Kommission 2021/2139 ermittelt. Der Beitrag von Versicherungsprodukten bezieht sich nur auf das zweite Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“.

Diese Ermittlung innerhalb des Nichtlebensversicherungsgeschäfts setzt sich aus den folgenden Versicherungszweigen zusammen:

- Krankheitskostenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Beistand

⁷ Die Ermittlung erfolgte ausschließlich für das Fondsvermögen und auf KPI-Schätzwerten, die von der externen Nachhaltigkeits-Ratingagentur geliefert werden. Insgesamt beträgt das Exposure im Fonds ggü. Emittenten, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet sind, 3.313 Mio. Euro. Im Umkehrschluss sind also 2.687 Mio. Euro Wirtschaftsaktivitäten zuzuordnen, die nicht in den technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung genannt sind, also nicht taxonomiefähig sein können.

Die folgenden Angaben zur Taxonomiefähigkeit des Produktsegments der Nichtlebensversicherungen beziehen sich auf den gesamten VGH-Verbund. Der taxonomiefähige Anteil wird in Bezug auf den gebuchten Bruttobeitrag des gesamten Nichtlebensversicherungsgeschäftes ausgewiesen. Bezogen auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ beläuft sich der ermittelte taxonomiefähige Beitrag der Aktivitäten des Geschäftsjahres 2022 auf rund 961 Mio. Euro. So ist die Taxonomiefähigkeit des VGH-Verbundes zu 60,6% gegeben.

Der VGH-Verbund hatte die Taxonomieverordnung für das Geschäftsjahr 2021 sehr eng ausgelegt und bestimmte für jedes Produkt den Beitragsanteil der klimabezogenen Gefahren. Einzelne Beitragsanteile der sogenannten Lines of Business „Sonstige Kraftfahrtversicherung“, „See-, Luftfahrt- und Transportversicherung“ und „Feuer- und andere Sachversicherungen“ waren taxonomiefähig. Hingegen wurden die kompletten Beiträge der Lines of Business „Berufsunfähigkeitsversicherung“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Beistand“ nicht taxonomiefähig eingestuft. Die sehr vorsichtige Auslegung, in der nur die Beitragsanteile für die klimabedingten Gefahren herangezogen wurden, wird für das Geschäftsjahr 2022 verändert.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird sich der VGH-Verbund an den „Unverbindlichen FAQ zur Auslegung der Taxonomie für Nichtlebensversicherungen“ des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft/GDV orientieren.

Diese neuen Erkenntnisse führen zu einer anderen Bewertung der sogenannten Lines of Business „Sonstige Kraftfahrtversicherung“, „See-, Luftfahrt- und Transportversicherung“ und „Feuer- und andere Sachversicherungen“. Hier wird jetzt der komplette Beitrag der Versicherungsprodukte als taxonomiefähig ausgewiesen und nicht nur der für die klimabedingten Anteile, wie für die Berechnung der Kennzahl für das Geschäftsjahr 2021. Für die Lines of Business „Berufsunfähigkeitsversicherung“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Beistand“ gibt es keine Veränderung. Weiterhin werden die Beiträge dieser Lines of Business nicht mit in die Taxonomiefähigkeitsberechnung im Zähler herangezogen.

Um die Vergleichbarkeit der dieses Jahr veröffentlichten Kennzahl zur Taxonomiefähigkeit mit der Vorjahreskennzahl zu gewährleisten, weisen wir nachrichtlich eine nach der Vorjahresmethode berechnete Kennzahl aus. Sie beträgt 12,3%. Im Vorjahr lag sie bei 11,9%.

Grundsätzlich sind die Aktivitäten zur Taxonomiefähigkeit der Nichtlebensversicherungen des im Jahr 2021 entwickelten strategischen Zielbilds des VGH-Verbundes definiert (7 8 f.). Dieses soll künftig unter Berücksichtigung der noch offenen Angaben zur EU-Taxonomie weiter ausgestaltet und konkretisiert werden.

	Gebuchter Bruttobeitrag (in Mio. €)	Anteil am Gesamten (in %)
Davon: Nichtlebensversicherung	1.584	
Davon: taxonomiefähige Versicherungstätigkeit	961	60,6
Davon: nicht taxonomiefähige Versicherungstätigkeit	623	39,4

Kennzahlen

Mitarbeitende

Kennzahl	Einheit	VGH							
		LH	PH	PK	RSS	AO	ÖVO	ÖSA	ivv
Anzahl Mitarbeitende ¹	in Köpfen	1.771	179	40	17	270	333	310	424

Beschäftigung und Betriebszugehörigkeit

Ø Betriebszugehörigkeit	in Jahren	18,9			15,0	18,8	16,0	15,0
Fluktuationsquote	in %	4,7			3,0	4,5	7,1	4,7
Einstellungsquote	in %	4,8			7,6	6,9	6,6	4,9
Anteil unbefristeter Arbeitsverhältnisse	in %	97,8			95,6	95,9	94,8	99,1

Aus- und Weiterbildung

Einstellungen von Azubis/Bachelors und Trainees²

Anzahl eingestellter Azubis/Bachelors	in Köpfen	22		7	3	8	7
Anzahl eingestellter Trainees	in Köpfen	10		0	0	0	0

Übernahme von Azubis und Bachelors

Anzahl übernommener ausgebildeter Azubis/Bachelors	in Köpfen	21			4	0	5	7
Anteil übernommener ausgebildeter Azubis/Bachelors	in %	95,5			80,0	0,0	83,3	100,0

Weiterbildung

Qualifizierungsaufwand ³	in Euro/Kopf	976,2			375,0	233,9	1.134,1	1.015,1
Anzahl berufsbegleitender Entwicklungsqualifikationen ⁴	in absolut	23			2	3	1	5
Quote geführter Mitarbeitergespräche	in %	41,9			61,1	75,4	48,9	87,6

LH = Landschaftliche Brandkasse Hannover
 PH = Provinzial Lebensversicherung Hannover
 PK = Provinzial Krankenversicherung Hannover AG
 RSS = Rechtsschutz Schaden-Service GmbH
 AO = Alte Oldenburger Krankenversicherung AG
 ÖVO = Öffentliche Versicherung Oldenburg
 ÖSA = Öffentliche Versicherung Sachsen-Anhalt
 ivv = ivv GmbH

Kennzahl	Einheit	VGH						ivv	
		LH	PH	PK	RSS	AO	ÖVO		ÖSA
Diversität und Chancengleichheit									
Mitarbeitende nach Geschlecht und Alter ⁵									
männlich	in %		44,3			35,2	52,0	46,8	74,8
weiblich	in %		55,7			64,8	48,0	53,2	25,2
unter 30 Jahren	in %		12,3			11,9	10,5	9,7	9,2
30–50 Jahre	in %		44,5			67,4	41,4	46,5	39,4
über 50 Jahre	in %		43,2			20,7	48,1	43,9	51,4
Work-Life-Balance ⁵									
kombinierte Teilzeitquote inkl. SiF ⁶	in %		50,4			48,5	34,2	30,6	38,7
männlich	in %		30,3			14,7	16,2	15,2	30,9
weiblich	in %		66,3			66,9	53,8	44,2	61,7
Anzahl Einzahlende/Entnehmende Langzeitkonten ⁷	in Köpfen		185			–	–	16	74
Quote genehmigter Homeoffice-Anträge	in %		76,9			37,4	66,7	58,4	83,5
Gleichstellung der Geschlechter									
Anteil Frauen in Führungspositionen ⁸	in %		24			31,3	25	34,2	12,5
Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle AGG			0,0			0,0	0,0	1,0	0,0
Gesundheit									
Krankheitsquote	in %		7,6			5,1	5,4	7,8	6,5
Ø Krankheitstage pro Kopf	in Tagen/ Kopf		18,2			11,1	13,3	18,5	15,7

¹ Stichtagsbetrachtung 31.12.2022; exkl. Azubis/Praktikantinnen und Praktikanten

² Stichtagsbetrachtung 31.12.2022; finanzielle Unterstützung unserer Vertriebspartnerinnen und -partner bei der Ausbildung; Trainees erhalten unbefristeten Arbeitsvertrag

³ U.a. Seminare, Tagungen, Erfahrungsaustausche etc.

⁴ Abgeschlossene geförderte berufsbegleitende Qualifikationen, z. B. berufsbegleitende Master

⁵ Stichtagsbetrachtung 31.12.2022

⁶ SiF = Umwandlung von Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) in Freizeit

⁷ Langzeitkonto = Wertkonto, auf dem Sonderzahlungen als Freizeit angespart werden, z. B. für einen längeren Sonderurlaub

⁸ Stichtagsbetrachtung 31.12.2022

Kennzahlen

Umwelt¹

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	+/- (%) VJ
Verbrauch der Einsatzfaktoren					
Strom ²	in MWh	9.867	9.641	9.402	-2,5
Kennzahl je Stromverbrauch kWh je Vollzeitäquivalent	in kWh/Vollzeit-äquivalent	–	4.270	4.170	-2,4
Wärmeverbrauch	in MWh	9.031	10.363	8.845	-14,7
Spezifischer Wärmeverbrauch je Fläche	in kWh/qm	–	137	117	-14,4
Papier ³	in Tonnen	211	170	156	-8,5
Direkte und indirekte energiebezogene CO₂e-Emissionen⁴					
Emissionen Scope 1					
aus dem Erdgasverbrauch	in kg CO ₂	333.952	403.769	355.414	-12,0
aus dem Kraftstoffverbrauch der eigenen Fahrzeugflotte	in kg CO ₂	129.854	107.531	99.388	-7,6
Emissionen Scope 2⁵					
aus der Fernwärmeerzeugung	in kg CO ₂	670.624	760.231	534.277	-29,7
aus der Stromerzeugung (marktbasiert nach Grünstromvertrag)	in kg CO ₂	0	0	0	
aus der Stromerzeugung (standortbasiert nach dem Strommix in Deutschland)	in kg CO ₂	–	3.528.699	3.441.263	-2,5

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	+/- (%) VJ
Fahrten in Kilometer					
PKW-Dienstreisen Mitarbeiter	in km	3.242.019	3.125.978	3.490.846	11,7
PKW-Fahrten der Führungskräfte ⁶	in km	877.683	942.506	946.272	0,4
Bahnreisen	in km	439.724	270.482	726.456	168,6
Flugreisen	in km	15.428	3.135	14.656	367,4
Summe	in km	4.574.853	4.342.101	5.178.229	

¹ Die Zahlen beziehen sich auf alle Unternehmen/Mitarbeiter in den Gebäuden in Hannover sowie Regionaldirektionen

² inkl. Stromverbrauch aus Eigenerzeugung mit PV-Anlagen

³ Enthalten sind Druckpapier, Drucksachen/Prospekte/Werbung, Kopierpapier sowie Formulare

⁴ Die Erhebung erfolgte in Orientierung an den „GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting“.

Zur Ermittlung der Emissionen wurden folgende Emissionsfaktoren verwendet:

für Erdgas der Faktor des BMWI, für den Kraftstoffverbrauch der CO₂-Ausstoß je Fahrzeug gem. Kfz-Steuerbescheid, für Fernwärme der Emissionsfaktor des Versorgers energy und zur Berechnung der standortbasierten Stromerzeugung der Faktor des BMWI.

⁵ Die Scope 2-Emissionen bilden die CO₂-Emissionen marktbasierend ab, um die Effekte des Grünstrombezugs hervorzuheben. Im Vergleich weisen wir zusätzlich die standortbasierten CO₂-Emissionen aus, die nach dem Strommix in Deutschland entstanden wären.

⁶ Enthalten sind die Fahrten mit Dienstwagen der Vorstände, Direktoren sowie Poolfahrzeuge, Fahrten der Abteilungs-/Regionaldirektoren

Über diesen Bericht

Berichtsjahr, Zielsetzung und Rahmen

Die Angaben im vorliegenden Bericht des VGH-Konzerns beziehen sich auf das Geschäfts- und Kalenderjahr 2022. In dem Bericht definiert die VGH ihre gesellschaftliche Verantwortung als Unternehmen, die Corporate Social Responsibility (CSR), und beschreibt, wie diese im Berichtsjahr in den verschiedenen Handlungsfeldern wahrgenommen wurde. Mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung will die VGH den Forderungen nach Transparenz entsprechen und den Dialog mit Anspruchsgruppen fördern.

Der Bericht dient zugleich der Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflicht, die sich für Versicherungsunternehmen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) ergibt. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erstellt als Mutterunternehmen und für den VGHKonzern den vorliegenden zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 341a i. V. m. 289 b und §§ 341j i. V. m. 315b HGB; 289 b und legt Erklärungen zu den nichtfinanziellen Aspekten gemäß § 289 c bis e HGB offen. Im Index auf der folgenden Seite wurden die verpflichtenden Aspekte den Angaben im Bericht zugeordnet.

Zudem dient der Bericht der Erfüllung der Angaben bezüglich der Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852). Sie sind auf den Seiten 46–51 zu finden.

Verweise auf Stellen außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts 2022 sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts und unterlagen nicht der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

Der Bericht des VGH-Konzerns bezieht die folgenden Gesellschaften¹ ein:

<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftliche Brandkasse Hannover · Provinzial Lebensversicherung Hannover · Provinzial Krankenversicherung Hannover AG · Provinzial Pensionskasse Hannover AG 	Versicherungsgruppe Hannover (VGH)	VGH-Konzern
<ul style="list-style-type: none"> · Alte Oldenburger Krankenversicherung AG · Öffentliche Versicherungen Oldenburg (Oldenburgische Landesbrandkasse und Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg) · Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt · VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH · ivv – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH 		

Auf Einschränkungen des Bezugsrahmens wird in den Beschreibungen und Fußnoten ausdrücklich hingewiesen. So liegen für einzelne Kennzahlen keine konzernweiten Daten vor. Auch handelt es sich bei den dargestellten Maßnahmen teilweise um ausgewählte Beispiele einzelner Gesellschaften.

¹ Der vollständige Konsolidierungskreis des VGH-Konzerns ist im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Aufbau, Inhalt und Orientierung an Rahmenwerken

Der Aufbau des Berichts leitet in die Grundlagen des CSR-Managements ein und gliedert sich in sieben Themenkapitel zu zentralen Handlungsfeldern der VGH.



Zur Ermittlung der Anforderungen führte die VGH 2021/2022 zum zweiten Mal eine Wesentlichkeitsanalyse durch (➔ S. 10), die nach einer Überprüfung durch das CSR-Gremium auch die Basis für den aktuellen Bericht bildet.

In diesem Rahmen wurde geprüft, ob wesentliche Risiken mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind. Für den Berichtszeitraum wurden keine nach HGB § 289 c berichtspflichtigen Nettorisiken mit sehr wahrscheinlich schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte identifiziert.

Die gesetzlich definierten nichtfinanziellen Aspekte wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auf den Unternehmenskontext bezogen, in den Themen konkretisiert und den Handlungsfeldern zugeordnet (➔ S. 58). Der Bericht erläutert die Wesentlichkeit, beschreibt die von der VGH verfolgten Managementansätze (Konzepte) und zeigt den aktuellen Leistungsstand und den Verlauf mit Kennzahlen an. Bei der Erstellung des Berichts wurden zur Orientierung die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) als Rahmenwerk herangezogen (➔ *GRI-Inhaltsindex*, S. 60 f.).

Aspekte zum Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung (HGB 289 c)	Zuordnung der Themen aus der VGH-Wesentlichkeitsanalyse	Seitenverweis im Bericht
Geschäftsmodell		S. 5; 19–23
Umweltbelange	Betrieblicher Umweltschutz an den Standorten: <i>Ressourcenschonung und Energieeffizienz; Förderung von Umweltschutzprojekten</i>	S. 35–37; 54
	Förderung nachhaltiger Mobilität: <i>Dienstreisen und Fuhrparkmanagement</i>	S. 37; 55
	Produktbezogene Nachhaltigkeit: <i>Nachhaltige Versicherungsprodukte</i>	S. 19–23; 51
	Umweltstandards bei der Kapitalanlage: <i>Kapitalanlage</i>	S. 25–29; 46–50
	Achtung umweltrechtlicher Standards bei der Beschaffung: <i>Nachhaltige Beschaffung</i>	S. 44
Arbeitnehmerbelange	Nachhaltiges Personalmanagement: <i>Mitarbeitergesundheit; Vielfalt/Diversity; Aus- und Weiterbildung; Mitarbeiterentwicklung</i>	S. 31–33; 52–53
Sozialbelange	Gesellschaftliches Engagement: <i>Corporate Volunteering; Sportförderung; Kulturförderung</i>	S. 39–41
	Dialog und Berichterstattung: <i>Externe Kommunikation</i>	S. 9–12
	Servicequalität und Verbraucherschutz: <i>Kundenzufriedenheit; Verbraucher-/Datenschutz</i>	S. 15–17; 43–44
	Produktbezogene Nachhaltigkeit: <i>Nachhaltige Versicherungsprodukte</i>	S. 19–23
Achtung der Menschenrechte	Achtung menschenrechtlicher Standards im Unternehmen: <i>Compliance; Verhalten von Führungskräften</i>	S. 31–33; 43–44
	Achtung menschenrechtlicher Standards bei der Kapitalanlage: <i>Kapitalanlage</i>	S. 25–26
	Achtung menschenrechtlicher Standards bei der Beschaffung: <i>Nachhaltige Beschaffung</i>	S. 44
	Produktbezogene Nachhaltigkeit: <i>Nachhaltige Versicherungsprodukte</i>	S. 19–23
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Keine weiteren wesentlichen Aspekte ermittelt	S. 26–29; 43–44

Berichtsprüfung

Der Bericht wurde einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Der entsprechende Prüfvermerk ist auf Seite 65 f. abgebildet.

Hinweis zur Lesbarkeit

Dieser Bericht ist in gendersensibler Sprache formuliert. An Textstellen, an denen das generische Maskulinum Verwendung findet, sind alle Geschlechter gemeint.

Veröffentlichung und Kontakt

Der Bericht wurde im April 2023 veröffentlicht und ist im VGH-Newsroom (www.vgh-newsroom.de) digital als PDF-Dokument abrufbar. Der Vorjahresbericht erschien im April 2022 und ist – wie auch die Nachhaltigkeitsberichte der letzten Jahre – im VGH-Newsroom archiviert und online zugänglich.

Ihre Fragen und Anmerkungen zum Bericht richten Sie bitte an:

VGH Versicherungen
 Nachhaltigkeitskoordination
nachhaltigkeit@vgh.de

GRI-Inhaltsindex

Verwendungsnachweis: VGH Versicherungen hat die angeführten Informationen des GRI-Inhaltsindex für den Zeitraum 01.01.22 – 31.12.22 in Orientierung an die GRI Standards berichtet.

GRI 1 verwendet: GRI 1 Foundation 2021

Basisangaben	Information bzw. Erläuterung	Seitenverweis	Angabe
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken			
Name der Organisation	Landschaftliche Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen des VGH-Konzerns		GRI 2-1
Hauptsitz der Organisation	Schiffgraben 4, 30159 Hannover		GRI 2-1
Betriebsstätten	Sitz aller Gesellschaften ist im Geschäftsgebiet in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt		GRI 2-1
Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts (HR A 26227) Ergänzende Informationen zu den Trägern der VGH veröffentlichen wir in unserem Geschäftsbericht.		GRI 2-1
Berichtsrahmen		S. 56	GRI 2-2
Eckdaten zum Bericht und Ansprechpartner	Berichtszeitraum: Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Veröffentlichung des letzten Berichts: 14.04.2021 Berichtszyklus: jährlich	S. 59; 69	GRI 2-3
Externe Prüfung		S. 65–68	GRI 2-5
Tätigkeiten und Mitarbeitende			
Produkte und Dienstleistungen	Weiterführende Informationen auf www.vgh.de	S. 5–6; 23	GRI 2-6
Belieferte Märkte	Der Großteil des Angebots begrenzt sich auf ein definiertes Geschäftsgebiet in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Nur die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die Alte Oldenburger Krankenversicherung AG bieten ihre Leistungen bundesweit an.	S. 7	GRI 2-6
Größe der Organisation	· Anzahl der Angestellten · Anzahl der VGH-Vertretungen · Anzahl der Kundinnen und Kunden · Bestehende Versicherungsverträge Ergänzende betriebswirtschaftliche Informationen veröffentlichen wir in unserem Geschäftsbericht.	S. 5	GRI 2-6 und 2-7
Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitenden	Neben den Angestellten der VGH wird der Vertrieb der Versicherungen von selbstständigen Vertreterinnen und Vertretern, der LBS und den Sparkassen betrieben. Im Jahresverlauf unterliegt die Anzahl der VGH-Angestellten keinen systematischen Schwankungen.	S. 31; 52–53	GRI 2-7
Lieferkette	Die VGH bezieht hauptsächlich Dienstleistungen an den Standorten, wie zum Beispiel den Betrieb des Mitarbeiterrestaurants, die Gebäudereinigung oder den Sicherheitsdienst. Die Dienstleistungen werden hauptsächlich von Unternehmen aus der Region erbracht.	S. 44	GRI 2-6
Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette			GRI 2-6

Basisangaben	Information bzw. Erläuterung	Seitenverweis	Angabe
Unternehmensführung			
Führungsstruktur	Im vorliegenden Bericht wird die Verantwortung des Vorstands für die nachhaltige Entwicklung der VGH dargestellt. Eine umfassende Darstellung zur Führungsstruktur der Landschaftlichen Brandkasse veröffentlichen wir in unserem Geschäftsbericht.	S. 9	GRI 2-9
Pandemie-Notfallmanagement	Aufgaben des Krisenstabs und des Notfallmanagements zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronapandemie	S. 10	–
Strategie, Richtlinien und Praktiken			
Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip		S. 6; 9; 20	GRI 2-23 und 3-3
Externe Initiativen	<ul style="list-style-type: none"> · Principles for Responsible Investment · Initiative „gut beraten“ · Energie-Allianz Hannover · Ökoprofit 	S. 15; 25; 28–29; 35	GRI 2-23
Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	<ul style="list-style-type: none"> · Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV) · Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV) · Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) · Verband öffentlicher Versicherer (VöV) 		GRI 2-28
Anwendungserklärung vom höchsten Kontrollorgan		S. 3	GRI 2-22
Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen		S. 5–6; 13; 43–44	GRI 2-23
Einbindung von Stakeholdern			
Liste der Stakeholder-Gruppen, Ansätze zum Dialog und zur Einbindung, wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen		S. 11; 15–17; 31	GRI 2-9 und 2-30
Angabe zu wesentlichen Themen			
Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und Listung wesentlicher Themen		S. 11–12; 58	GRI 3-1 und 3-2

Managementansätze und Indikatoren	Information bzw. Erläuterung	Seitenverweis	Angabe
KUNDENNAH BERATEN UND ABSICHERN			
Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> · Grundsätze und Ziele des Qualitätsmanagements · Analyseverfahren zur Erfassung der Produkt- und Servicequalität · Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit 	S. 15–17	GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen
Einordnung durchschnittliche Storno- und Beschwerdequote		S. 17	
Produktqualität und Kundenzufriedenheit im Marktvergleich		S. 16–17	
UNSERE PRODUKTE: NACHHALTIG & ZUKUNFTSSICHER			
Managementansatz	Grundsätze, Ziele und Herangehensweise zur nachhaltigen Produkt- und Serviceentwicklung	S. 19–23	GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen
Produktlösungen	<ul style="list-style-type: none"> · Versicherungsprodukte für die Mobilitäts- und Energiewende · Versicherungsprodukte zum Schutz vor klimawandelbedingten Gebäudeschäden · Weitere Produktlösungen zur Vor- und Nachsorge 	S. 19–23	
Produktbezogene Taxonomiefähigkeit		S. 51	
NACHHALTIGE UND SICHERE KAPITALANLAGE			
Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> · Grundsätze und Ziele des Anlagekonzepts · ESG-Risikoanalyse · Ausschlusskriterien des Kapitalanlagekonzepts 	S. 25–29	GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen
Geltungsbereich der Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> · Kapitalanlagevolumen · Anteil nachhaltiger Kapitalanlage 	S. 25; 28–29	GRI 412-3: Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden
Kapitalanlagebezogene Taxonomiefähigkeit		S. 46–50	
ATTRAKTIVER UND FAIRER ARBEITGEBER			
Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> · Grundsätze und Ziele der Personalstrategie · Themenbezogene Ansätze und Maßnahmen 	S. 31–33	GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen
Mitbestimmung und Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> · Arbeitnehmervertretungen und Dienstvereinbarungen · Beteiligungsformate 	S. 31	
Beschäftigung und Betriebszugehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> · Durchschnittliche Berufsjahre · Fluktuationsquote · Einstellungsquote · Anteil unbefristeter Arbeitsverhältnisse 	S. 52	GRI 401-1: Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation

Managementansätze und Indikatoren	Information bzw. Erläuterung	Seitenverweis	Angabe
ATTRAKTIVER UND FAIRER ARBEITGEBER			
Aus- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> · Einstellungszahlen und Übernahmeanteil (duale Ausbildung, Trainee, Studium) · Durchschnittlicher Weiterbildungsetat pro Mitarbeitendem · Anzahl berufsbegleitender Entwicklungsqualifikationen · Quote geführter Mitarbeitergespräche 	S. 31–32; 52	GRI 404-1: Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem GRI 404-2: Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe
Diversität und Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> · Diversität: Mitarbeitende nach Geschlecht und Alter, Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle AGG · Work-Life-Balance: Teilzeitquote, Langzeitkonten und Quote genehmigter Homeoffice-Anträge · Gleichstellung der Geschlechter: Anteil Frauen in Führungspositionen 	S. 32–33; 53	GRI 2-7 GRI 405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten GRI 406-1: Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> · Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen · Förderung der Mitarbeitergesundheit · Krankheitsquote und durchschnittliche Anzahl Krankheitstage 	S. 33; 53	GRI 403-2: Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen
BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ			
Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> · Umwelitleitlinien und -managementsystem · Engagement in Netzwerken und Projekten · Themenbezogene Ansätze und Maßnahmen 	S. 35–37	GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen
Energie	<ul style="list-style-type: none"> · Stromverbrauch (absolut und je Mitarbeitendem) · Heizenergieverbrauch (absolut und je Fläche) · Installierte Kapazität und erzeugte Energie durch Photovoltaikanlage 	S. 35–36; 54	GRI 302-1: Energieverbrauch innerhalb der Organisation
Treibhausgasemissionen	<ul style="list-style-type: none"> · Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1) · Indirekte, energiebezogene Treibhausgasemissionen (Scope 2) 	S. 35–36; 54	GRI 305-1–305-2: Direkte und indirekte THG-Emissionen
Materialeinsatz	Mit dem Papiereinsatz wird der wesentliche Materialeinsatz der VGH berichtet.	S. 36–37; 54	GRI 301-1: Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen
Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> · Umstellung der Flotte auf emissionsarme Fahrzeugtypen · Dienstreisen nach Transportmittel (Pkw, Bahn, Flugzeug) 	S. 36–37; 55	–

Managementansätze und Indikatoren	Information bzw. Erläuterung	Seitenverweis	Angabe
VERHALTEN VERBINDLICH REGELN			
Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> · Compliance-Managementsystem · Verhaltensgrundsätze · Hinweisgebersystem und Beschwerdemanagement · Datenschutz · Compliance im Beschaffungsprozess 	S. 43–44	GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen
Bestätigte Verstöße im Bereich von Korruption und Bestechung		S. 43	GRI 205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen
Bestätigte Menschenrechtsverstöße		S. 43	GRI 2-27: Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FÜR DIE REGION			
Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> · Grundsätze und Förderkonzept · Förderung je Schwerpunkt · Pandemiebedingte Effekte und Maßnahmen 	S. 39–41	GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen
Förderung gemeinnütziger Projekte und Initiativen	<ul style="list-style-type: none"> · Spenden- und Sponsoringvolumen · Aufwand zur Förderung des Feuerlöschwesens · Fördervolumen der VGH Stiftung · Anzahl geförderter Projekte 	S. 39–41	GRI 201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

An den Aufsichtsrat der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernklärung“) der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover (im Folgenden die „Gesellschaft“ oder „VGH“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den, §§ 341j Abs. 4 i. V. m. 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Art. 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Konzernklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe

unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other Than Audits Or Reviews Of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit, §§ 341j Abs. 4 i. V. m. 3315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der VGH zu erlangen
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente

- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Befragungen von verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Erstellung der quantitativen und qualitativen Angaben gemäß Taxonomie-Verordnung zu erlangen
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit, §§ 341j Abs. 4 i. V. m. 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt, den 1. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Markus Winner
02.03.2023



Josephine Arndt
01.03.2023

Winner
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt

Anlagen

Nachhaltigkeitsbericht 2022

Anlage 1

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 2

Impressum

Herausgeber
VGH Versicherungen
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Schiffgraben 4
30159 Hannover

Tel.: 05 11/362-0
Fax: 05 11/362 29 60

Verantwortlich
Friederike Schröder & Dennis Niemann
Nachhaltigkeitskoordination
nachhaltigkeit@vgh.de

Redaktion
VGH Versicherungen
Redaktionsschluss: 01.03.2023

Gestaltung und Beratung
Nur Baute Berlin GmbH

Social Media



